

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 13.05.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Mai 1930, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über Anlagen 41, 42 und 43, betr. Aenderung der Gesetze für die Landesteile Oldenburg, Lübek und Birkenfeld zur Ausübung der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 15. 5. 1899. 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1900, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz). (Anlage 38.) 1. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Enteignungsgesetzes vom 11. April 1899. (Anlage 39.) 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübek zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübek vom 4. April 1911, und zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 35.) 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues im Rechnungsjahr 1930. (Anlage 26.) 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahre 1930 (Hauszinssteuergesetz). (Anlage 25.) 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübek, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz (Hauszinssteuergesetz). (Anlage 33.) 1. Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung gewisser dem Landesteil Oldenburg obliegender privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Verpflichtungen. (Anlage 49.) 1. Lesung.
 9. Bericht des Ausschusses 3 über den Haushalt des Landesteils Lübek für 1930. (Anlage 30.) 1. Lesung.



10. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 37 (Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld. 1. Lesung.
11. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 47, betr. Ankauf eines Grundstücks für die Butjadinger Sparkasse in Nordenham, Zweigstelle der Landessparkasse.
12. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aufnahme eines Meliorationskredites von 49 6000 *R.M.* (Anlage 46.)
13. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 45 (Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt und der Landessparkasse).
14. Bericht des Ausschusses 1 zu den Uebersichten über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte für das Rechnungsjahr 1930. (Stellenübersicht.) (Anlage 34.)
15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landesfürsorgerin Schwester Elisabeth Doellefeld und des Frauenverbandes des Freistaates Oldenburg.
16. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Th. Osterwind, Oldenburg, betr. Erlaß bzw. Ermäßigung der Hauszinssteuer.
17. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des H. Pingel aus Hammelwarden.
18. Bericht des Ausschusses 1 zu verschiedenen Eingaben, betr. Mißstände in Wechta.
19. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Mittelschullehrer Lachmund, Schröder und Siedenburg.
20. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen.
21. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Kaufmanns J. Behrens aus Cutin, betr. Niederschlagung von Steuern vom bebauten Grundbesitz.
22. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes — Landesverband Oldenburg.
23. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Lehmkuhl, betr. Einschränkung der Lateinschrift in den Schulen.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driever und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muckenbecher, Obervermessungs-Direktor Schmeyers, Ministerialräte Zeidler, Ostendorf 1, Christians, Tanzen, Eilers, Zimmermann, Rauchheld, Hennings, Ruhstrat, Borchers, Dr. Weßner, Gewerbeoberschulrat Rabe, Regierungsräte Dr. Fißcher, Dr. Eisenbart, Vermessungsrat Behrens.

Präsident. Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der 10. Sitzung zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Rohr, die Eingänge bekannt zu geben. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Weiter habe ich mitzuteilen, daß Herr Abg. Hobbie folgenden selbständigen Antrag eingebracht hat:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden,

um eine Herabsetzung der ungebührlich hohen Preise des künstlichen Düngers zu erreichen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Vorausgesetzt, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will, habe ich ihn dem Ausschuß 1 überwiesen. Der Landtag ist einverstanden.

Weiter hat Herr Abg. Rohr folgenden selbständigen Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Reichsregierung zu verhandeln, damit den Arbeitern, die im Saargebiet ihre Arbeitsstätte haben, die Saargängerunterstützung so lange gewährt wird, bis die Rückgliederung des Saargebietes erfolgt ist.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich habe ihn ebenfalls dem Ausschuß 1 überwiesen. Der Landtag ist einverstanden.

Herr Abg. Hug hat mir folgende Anfrage überreicht:

Ist die Staatsregierung bereit, die Gründe und Ursachen mitzuteilen, welche das Ministerium der sozialen Fürsorge veranlaßt haben, eine Verordnung zu erlassen, nach wel-

der unter Bezugnahme auf die Reichsverordnung vom 14. April 1927 § 6 in den handwerksmäßig betriebenen Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien, Maschinenreparaturwerkstätten, Seilereien, Sattlereien und kleinen Getreidemühlen die tägliche Arbeitszeit generell für 6 Monate auf täglich 10 Stunden für Gehilfen und Lehrlinge ausgedehnt werden darf?

Die Anfrage ist genügend unterstützt. Ich werde sie mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Weiter hat der Oberstaatsanwalt von Oldenburg dem Landtag den Antrag auf Genehmigung des Landtages zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Röver zugehen lassen.

Ich werde diesen Antrag dem Vertrauensmännernausschuß überweisen.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß Herr Abg. Müller um einen Erholungsurlaub von 14 Tagen nachgesucht hat. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Der Urlaub ist genehmigt worden.

Sodann weise ich darauf hin, daß Eingänge, die nach dem 19. Mai eingehen, keine Aussicht mehr haben, ordnungsmäßig erledigt zu werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über Anlagen 41, 42 und 43, betr. Aenderung der Gesetze für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld zur Ausübung der Zivilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 15. 5. 1899. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme der drei Gesetzentwürfe, wie sie aus den Beratungen der ersten Lesung hervorgegangen sind und im Ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1900, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz). Anlage 38.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Keine Wortmeldungen. Die einzelnen Bestimmungen brauche ich wohl nicht aufzurufen. Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Donnerstag, vormittags 10 Uhr.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Enteignungsgesetzes vom 11. April 1899. (Anlage 39). 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis Donnerstag, vormittags 10 Uhr.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 35.) 1. Lesung.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 1:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911, und des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Dem Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 wird folgender § 41 a eingefügt:

§ 41 a:

Anordnungen nach §§ 28,4, 33,2, 40,3 und 41,2 finden nur unter den Voraussetzungen statt, daß

1. infolge finanzieller Schwierigkeiten die Schulraumnot nicht beseitigt werden kann;
2. bei Einsparung von Klassen § 20,1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen

- Reich, Ländern und Gemeinden vom 1. April 1930 nicht zur Anwendung kommt;
3. die Schülerzahl einer Klasse 50 nicht übersteigen, kein gefährlicher und in der Regel über 2½ Kilometer hinausgehender Schulweg entstehen und die Gesundheit der Kinder nicht durch Ueberfüllung der verfügbaren Klassenräume gefährdet werden darf.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 3 für den Landesteil Lübed. Der Antrag hat an sich den gleichen Inhalt. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Der gleiche Antrag wird unter Nr. 4 für den Landesteil Birkenfeld gestellt.

Ein Teil des Ausschusses stellt sodann den Antrag 5:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage über die Auswirkungen der nach der Vorlage 35 beschlossenen Gesetzesänderung bis zum 31. März 1932 zu berichten.

Dieselben Abgeordneten stellen den Antrag 6:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, in welcher Weise das staatliche und kommunale höhere Schulwesen verbilligt werden kann; sie wird ferner ersucht, der nächsten ordentlichen Versammlung des Landtages das Prüfungsergebnis mitzuteilen und gegebenenfalls erforderliche gesetzliche Maßnahmen zu beantragen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1—6, zu dem Artikel 1 der Gesekentwürfe und zu den Gesekentwürfen im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Wenn man den vorliegenden Gesekentwurf flüchtig liest, dann kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß das, was die Regierung in diesem Gesekentwurf vorlegt und zum Gesek machen will, abgelehnt werden muß, weil die Maßnahmen, die hier durch Gesek verlangt werden, einen Eingriff in die Selbstverwaltung bedeuten, der soweit geht, daß man früher bei normalen Zeiten so etwas nie gedacht hat.

Meine Herren, wie weit führt es, wenn die Regierung anordnen kann, daß Uenderungen in den Grenzen der Schulbezirke innerhalb der Gemeinden vorgenommen werden sollen, daß die Regierung anordnen kann, daß zwei oder mehr Gemeinden eine gemeinsame Schule errichten, und daß die Regierung anordnen kann, daß Kinder von einer Gemeinde in die andere überschult werden können. Ich sage, das sind Maßnahmen, die jedem widerstreben, der etwas auf Selbstverwaltung hält. Diese Vorschläge sind geboren aus der Not der Zeit, und von diesem Standpunkt aus gesehen, kann man das, was hier vorgeschlagen etwas milder beurteilen.

Es liegt der Gedanke nahe, ist auch schon im Ausschuß zum Ausdruck gekommen, das Gesek zeitlich zu begrenzen. Ich gebe zu, daß das, was die Regierung dagegen gesagt hat, eine gewisse Berechtigung hat. Um eins aber möchte ich bitten: In dem Antrage 5 ist die Regierung ersucht worden, dem Landtage bis zum Jahre 1932 mitzuteilen, welche Erfahrungen mit den getroffenen Maßnahmen gesammelt sind. Es ist vorläufig eine Minderheit, die diesen Antrag stützt; ich möchte aber dringend alle Herren bitten, die zu dem Antrage 1 stehen, auch dem Antrage 5 ihre Zustimmung zu geben, damit, nachdem das Material vorliegt, untersucht werden kann, ob ein Gesek, was so weitgehend ist und so tief in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden eingreift, nicht schleunigst wieder abgeschafft werden muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann: Auch ich habe Bedenken gegen die Annahme des Antrages 1, und zwar deshalb, weil er einen scharfen Eingriff bedeutet in die Selbstverwaltung der Gemeinden Rensfeld und Schwartau. Ich fürchte, daß dieser Antrag, wenn er angenommen wird, noch unliebsame Nachwirkungen für beide Gemeinden haben wird. Ich fürchte auch weiter, daß, falls dieser Antrag angenommen wird, das der erste Schritt sein kann zu einer späteren politischen Zusammenlegung dieser beiden Gemeinden. Auch diese Zusammenlegung möchte ich jetzt schon ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich glaube, diese Befürchtungen, die Herr Wichmann vorgetragen hat, sind nicht begründet. Wir sind selbstverständlich derselben Auffassung gewesen, daß dieses Gesek nicht Veranlassung dazu geben kann, die beiden Gemeinden zu vereinen. Aus dem Grunde möchte ich auch Herrn Wichmann bitten, seine Bedenken zurückzustellen. Der Antrag 5 ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit. Wir sind derselben Auffassung, daß wir von der Regierung verlangen müssen, daß sie es überwacht, welche Auswirkungen diese Maßnahmen haben werden. Wir wollten nur nicht die Staatsregierung ohne weiteres zwingen, dem Landtage einen Bericht und eine Vorlage machen zu müssen, die vielleicht dazu führt, daß lange Verhandlungen im Landtage stattfinden. Deshalb haben wir davon abgesehen. Wir können jederzeit von der Regierung verlangen, daß sie uns sagt, welche Auswirkungen das Gesek gehabt hat. Sonst habe ich gegen den Antrag 5 keine Bedenken. Ich halte den Antrag für überflüssig. Wir wollen es nicht einreißen lassen, daß wir der Regierung vorschreiben, einen Bericht darüber zu machen, welche Wirkungen das oder das Gesek gehabt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt bestehen gegen die Entwürfe in der Hinsicht Bedenken, daß durch die Entwürfe das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in gewisser Weise beschränkt wird. Diese Bedenken teilt die Regierung durchaus; sie sind auch in der Begründung ausdrücklich hervorgehoben worden. Es ist mit Recht von Herrn Abg. Schmidt gesagt worden, daß diese Bedenken zurückgestellt werden müßten mit Rücksicht auf die Not der Zeit. Das Ministerium hat keine Bedenken, dem Landtage gemäß Antrag 5 einen Bericht über die auf Grund der Entwürfe getroffenen Anordnungen und Maßnahmen zu erstatten. Es mag dann geprüft werden, ob irgend welche Bedenken gegen die weitere Inkraftlassung der Entwürfe bzw. der Gesetze bestehen. — Was die Bedenken des Herrn Abg. Wichmann betrifft, so sind sie nach Ansicht der Regierung unbegründet. Die Verhältnisse der Gemeinden Rensfeld und Bad Schwartau sind im Ausschuß eingehend behandelt worden. Der Bericht enthält die Ausführungen darüber bis ins kleinste. Es hat sich herausgestellt, daß für beide Gemeinden nicht Nachteile, sondern Vorteile entstehen, besonders für die Gemeinde Bad Schwartau, für die Herr Abg. Wichmann besondere Bedenken geltend gemacht hat. Ich möchte auch betonen, daß keine Befürchtungen in der Beziehung zu bestehen brauchen, daß die Zusammenlegung des Schulwesens der Gemeinden irgend eine weitere Folgerung hinsichtlich der politischen Stellung der Gemeinden haben könnte, daß sie etwa der Anfang zu einer Zusammenlegung der Gemeinden sei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jacobs.

Abg. Jacobs: Meine Herren! Ich glaube, es lohnt sich nicht zu sehr, über den Entwurf noch viel zu sagen, weil schon der Bericht an sich in ausführlicher Weise das wiedergibt, was im Ausschuß gesagt ist. Auch wird es sich nicht empfehlen, über die Volksschule allzuviel zu reden. Ich glaube, je mehr wir darüber reden, um so größer könnte der Appetit beim Essen werden. Wir haben deshalb, um solchen Möglichkeiten vorzubeugen, die Anträge 2, 3 und 4 gestellt. Diese Anträge bedeuten sich im Punkt 3 mit der Ansicht der Regierung, denn sie hat erklärt, daß eine Anwendung des Grundsatzes A 2 der Abbaugesetze von 1924 durchaus erwünscht, wenigstens nicht unerwünscht sei, daß einer solchen Anwendung nichts im Wege stehe. Deshalb haben wir im Punkt 3 die Bestimmungen des Abbaugesetzes wiederholt bis auf die kleine Abweichung, daß wir $2\frac{1}{2}$ Kilometer gesagt haben statt 3 Kilometer. Wir glaubten, auch den Punkt 2 stellen zu müssen, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, daß die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes § 20,

1 Abs. 3 unmoralische Bestimmungen sind. Auf die unmoralische Auswirkung dieser sogenannten Sparprämienbestimmungen will ich nicht weiter eingehen, sie sind bekannt. — Auch Punkt 1 scheint mir berechtigt zu sein, Herr Dr. gr. Beilage. Sie haben wiederholt in Ihren Versammlungen im Münsterlande bewiesen, daß Sie der größte Kenner des Finanzausgleichs sind. (Zwischenrufe.) Es wird sich nicht lohnen, darüber lange zu streiten. Wenn ich Ihre Zahlentunstücke ansehe, muß ich sagen, der Punkt 1 dürfte durchaus angebracht sein, denn namentlich, wenn die Meinung des Herrn Dr. gr. Beilage zu Recht bestehen sollte, besteht um so viel mehr die Gefahr, daß Gemeinden bereit sein dürften, wenn sie in „finanziellen Schwierigkeiten“ sind, von den Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe Gebrauch zu machen, bzw. irgendwelche Anordnungen sich gefallen zu lassen. Andererseits haben wir das Vertrauen zu den Schulbehörden, daß sie in manchen Fällen nicht so arg darauf drängen werden wie einige Gemeinden, um bei den Schulen über die Gebühr zu sparen. Aber die Schulbehörden sind auch an gesetzliche Bestimmungen gebunden, und daher ist es notwendig, diese drei Sicherungsbestimmungen hineinzubringen. Wir bitten deshalb, unsere Anträge 2, 3 und 4 anzunehmen. Von der Annahme dieser Anträge haben wir unsere Stellungnahme zu dem Antrage 1 abhängig gemacht. Ohne weiteres können wir diese Entwürfe nicht annehmen. Wenn wir Antrag 6 gestellt haben, in welchem wir ersuchen nachzuprüfen, ob nicht auf dem Gebiete der höheren Schulen gespart werden kann, so ist das eine Selbstverständlichkeit. Jawohl, Herr Dannemann. (Zuruf Dannemann: Ich sage ja nichts.) Sie haben aber schon mal etwas gesagt. Ich glaube, daß wir auch auf dem Gebiete allerlei sparen können, und die Regierung wird bereit sein müssen, auch diese Frage zu prüfen. Ich will nicht weiter darauf eingehen, sonst könnte ich Ihnen schon beweisen, wie auf dem Gebiete des höheren Schulwesens gespart werden kann, nicht nur in der Stadt Oldenburg, sondern im ganzen Lande. Auf 32 Kilometer an der Weser haben Sie 9 höhere Schulen. Es sind da bald mehr höhere Schulen als Volksschulen. Stimmen Sie unserem Antrage zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Wenn der Abg. Wichmann glaubt als Schwartauer diesen Gesetzentwurf nicht annehmen zu können, so kann ich das verstehen. Schwartau hat sich auf den Standpunkt gestellt: Wir wollen mit Rensfeld unter keinen Umständen etwas zu tun haben. Dieses ist der erste Schritt, und dem ersten folgen weitere. Deshalb müssen wir uns dagegen sträuben. Tatsächliche wirtschaftliche Gründe kann Schwartau sonst nicht anführen. Die Schwartauer geben ohne weiteres zu, daß für den Augenblick Schwartau

finanziell ein gutes Geschäft macht, und gerade deswegen fürchten sie auch, daß das Veranlassung sein kann, Schwartau auch in Zukunft andere Lasten aufzubürden, in welcher Art, das wissen sie nicht. Ich freue mich, daß die Regierung erklärt, daß nicht daran zu denken ist, Schwartau irgend welche Lasten aufzulegen. Wenn Herr Wichmann glaubt, sich durchaus ablehnend verhalten zu müssen, so kann ich das wohl verstehen. Ich hätte aber lieber gesehen, wenn er erklärt hätte, er müsse die Gründe, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, anerkennen und müßte daher dem Gesetzentwurf zustimmen, trotzdem Schwartau das aus Vorsichtigkeit nicht getan hat. Ich glaube auch, daß Herr Wichmann im Grunde seines Herzens derselben Auffassung ist, aber als Schwartauer glaubt er dagegen sein zu müssen. Ich hoffe, daß der Landtag diesem Gesetzentwurf zustimmen wird, denn es ist die einzige Lösung, um endlich mit der Gemeinde Kensefeld zu Ruhe und Frieden zu kommen. Nach meiner Ansicht hat Kensefeld den Landtag genügend beschäftigt. Es muß Schluß gemacht werden, und das geht nur, wenn dieser Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht gemacht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Nach den Minderheitsanträgen 2—4 soll je ein besonderer Paragraph in die Gesetzentwürfe eingefügt werden, wonach die Anordnungen, die nach den Entwürfen zulässig sein sollen, von ganz bestimmten einzelnen Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Zu 1 wird gefordert, daß die Anordnungen nur unter der Voraussetzung stattfinden dürfen, daß infolge finanzieller Schwierigkeiten die Schulraumnot sonst nicht beseitigt werden kann. Nun ist es allerdings richtig, daß die Schulraumnot der Gemeinden Kensefeld und Bad Schwartau den äußeren Anlaß zur Einbringung der Entwürfe gegeben hat. Wie aber im Ausschuß wiederholt und eingehend erörtert worden ist, sind nicht nur finanzielle und Ersparnisgründe, sondern auch pädagogische Gründe für die Vorlegung der Entwürfe maßgebend gewesen. Das kommt auch in den Bestimmungen der Entwürfe zum Ausdruck. Es heißt im Entwurf des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg im Artikel 1:

Dem § 28 wird folgender Absatz 4 nachgefügt:

4. Eine Aenderung der Schulbezirke kann vom Oberschulkollegium angeordnet werden, wenn dadurch eine bessere Verteilung der Kinder auf die einzelnen Schulen erreicht wird und die Schulwege nicht wesentlich erschwert werden.

Im Artikel 3 zu § 33 unter b heißt es:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

2. Das Ministerium kann die Einrichtung einer solchen Schule auch anordnen und die

Schulbezirke neu festsetzen, wenn dadurch eine bessere Verteilung der Schüler auf die Schulen der betreffenden Gemeinden oder sonstige Verbesserungen des Schulwesens erreicht werden können, ohne daß eine der beteiligten Gemeinden dadurch erheblich stärker belastet wird oder die Schulwege wesentlich erschwert werden.

Die entsprechenden Bestimmungen der Entwürfe für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld lauten genau so. Mit diesen Bestimmungen würde es unvereinbar sein, wenn in einem weiteren Paragraphen gesagt würde, daß diese Anordnungen nur erfolgen könnten, wenn infolge finanzieller Schwierigkeiten die Schulraumnot nicht beseitigt werden kann. Es sind nicht nur finanzielle Ersparungen, sondern auch pädagogische Ziele, die erreicht werden sollen. Wenn es weiter unter 2) heißt, daß Anordnungen nur stattfinden können unter der Voraussetzung, daß bei Einsparung von Klassen § 20,1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 1. April 1930 nicht zur Anwendung kommt, so ist dazu zu sagen, daß, wenn Anordnungen aufgrund der Gesetze erlassen werden, die Voraussetzung der fraglichen Bestimmung des oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, daß Gemeinden freiwillig die Ersparungen machen müssen, nicht vorliegt, sodaß schon aus diesem Grunde die Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes nicht zur Anwendung kommen könnte. Wenn nach Erlass des Gesetzes Gemeinden von sich aus solche Maßnahmen treffen, die angeordnet werden können, so liegt die Voraussetzung der Freiwilligkeit allerdings vor. Für diesen Fall eine Ausnahme zu machen, liegt keine Veranlassung vor. Im übrigen würde eine solche Bestimmung in das Finanzausgleichsgesetz gehören, das jeweils auf ein Jahr beschränkt ist, aber keinesfalls in das Schulgesetz, das auf die Dauer gilt. — Was die Voraussetzung unter 3) betrifft, so habe ich im Ausschuß gesagt, daß ich davon ausgehe, daß die Zahl 50 in den Klassen nicht überschritten werden solle, wenn Anordnungen aufgrund des Gesetzes erlassen würden. Wenn ich gesagt habe, daß ich keine Bedenken dagegen hätte, daß die Grundsätze, die beim Personalabbau für das Volksschulwesen aufgestellt worden sind, Anwendung fänden, so sollte sich das auf die Zahl 50 beziehen, nicht auf die übrigen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind zum Teil selbstverständlich. Daß ein gefährlicher Schulweg nicht entstehen darf, ist so selbstverständlich, daß man das nicht im Schulgesetz festzulegen braucht, ebenso wie es selbstverständlich ist, daß die Gesundheit der Schulkinder nicht durch Ueberfüllung der Klassenräume gefährdet werden darf. Das ist so selbstverständlich, daß man es nicht für nötig gehalten hat, es bei Erlass des Schulgesetzes in das Gesetz aufzunehmen. Auch jetzt würde es wohl

nicht in das Gesetz hineinpassen. Was die weitere Voraussetzung betrifft, daß die Schulwege in der Regel nicht über 2½ Kilometer sein sollten, so muß ich sagen, daß auch diese Voraussetzung mit den erwähnten anderen Bestimmungen der Entwürfe nicht ganz in Einklang stehen würde. Es ist nach § 28 Abs. 4 und § 33 Abs. 2 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg in der Fassung des Entwurfs und dementsprechenden Bestimmungen für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld. Voraussetzung für die Anordnungen, daß die Schulwege nicht wesentlich erschwert werden dürfen. Es muß ein Vergleich stattfinden zwischen den Schulwegen, die bisher waren und die eintreten werden, wenn die Anordnungen durchgeführt werden. Dabei wird sich nicht ganz an die Bestimmung halten können, daß in der Regel der Schulweg nicht über 2½ Kilometer sein soll. Nach allem können die Bestimmungen in der Form, wie sie in den Minderheitsanträgen verlangt werden, nicht aufgenommen werden, in der Hauptsache deswegen, weil sie in Widerspruch stehen mit den übrigen Bestimmungen der Entwürfe. Ich bitte, die Gesetzentwürfe so anzunehmen, wie sie vorgelegt sind, und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Petters.

Abg. Petters: Meine Herren! Wer objektiv den Gesetzentwurf betrachtet, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß er etwas Gutes enthält. Vor allen Dingen, wenn man den Gesetzentwurf von rein pädagogischen Gesichtspunkten aus betrachtet, dann kann man der Ueberzeugung sein, daß bei richtiger Anwendung des Gesetzes tatsächlich für die Volksschule etwas Gutes herauskommen kann. Wir sind wohl alle davon überzeugt, daß die wenigen Mittel, die heute der Volksschule zur Verfügung stehen, rationell verwandt werden müssen, und das ist nur möglich, wenn leistungsfähige Träger der Schulen geschaffen werden.

Wenn nun vor allen Dingen der Landeslehrerverein für den Landesteil Lübeck gegen diesen Gesetzentwurf Bedenken erhoben hat, dann müssen wir versuchen, seine Bedenken zu verstehen. Die Bedenken, die der Landeslehrerverein gegen das Gesetz vorbringt, sind geboren aus der Befürchtung heraus, daß im Landesteil Lübeck die Schulpolitik nicht in der Weise betrieben wird, wie sie wohl der Landeslehrerverein wünscht. Es wird immer und immer wieder die Befürchtung laut, daß die Schulfragen fast ausschließlich nur von finanziellen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. (Abg. Broschko: Sehr richtig!) Es ist ohne weiteres klar, daß in der finanziell schweren Zeit finanzielle Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, es darf aber nicht so sein, daß sie allein ausschlaggebend sind und daß die pädagogischen Gesichtspunkte nicht berücksichtigt werden. Wenn der Herr Ministerialrat darauf hingewiesen hat, daß die Klassenstärke 50

nicht überschreiten soll, so begrüßen wir diese Feststellung und legen großen Wert darauf, daß an dieser Zahl auch wirklich festgehalten wird. Leider sieht es in der Praxis anders aus; das beweist der Fall Klenzau, wo 62 Kinder in einen ziemlich kleinen Klassenraum hineingezwängt werden. Ich möchte doch bitten, daß dort Abhilfe geschaffen wird. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben der Fall Groß-Parin. Es kann nicht angehen, daß man bei Verteilung der Schüler rein mechanisch dort verfährt, indem man den Zirkel in Kensefeld ansetzt und den Zirkelschlag führt von der Kirche in Kensefeld aus und sagt, alles, was innerhalb des Bogens wohnt, muß nach Kensefeld und was 1—2 Meter weiter wohnt, bleibt in Groß-Parin. Hier werden die pädagogischen Gesichtspunkte völlig außeracht gelassen. Die beste Regelung wäre vielleicht die, daß entweder die Schüler der oberen Klassen nach Kensefeld kommen und die Kleinen in Groß-Parin verbleiben oder daß der 2. Lehrer an der zweiklassigen Schule wieder eingesetzt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich habe Bedenken gegen die Neußerungen des Abg. Petters. Die Anordnungen, die dort von Seiten der Gemeinde Kensefeld getroffen werden, bedeuten m. E. keine Härte; denn die Schüler, die von Parin nach Kensefeld zu gehen haben, haben 10—20 Minuten zu gehen, und wenn hier ein einzelner Lehrer, wie das scheint, dem Abg. Petters gegenüber diese Neußerung gemacht hat, dann bedaure ich das.

Aber was ich dann zum andern rügen muß, das ist, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, daß man den Gesetzentwurf nicht so behandeln kann, wie es die Minderheit beantragt. In Havestadt sollen die Kleinen Kinder einen 4 Kilometer langen Weg gehen; das ist rigoros. Das Staatsministerium ist dazu übergegangen, die Schule einfach zu schließen. Der Herr Ministerpräsident hat den Landesteil besucht, und die Folge war, daß man diese Schule dicht machte und von den Kleinen A-B-C-Schülern verlangt hat, daß sie nach den entfernten Orten hingehen sollen. Ich habe Beschwerden von Eltern erhalten, daß der Weg so schlecht war, daß die Kinder den im Winter nicht passieren konnten.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Mir ist nicht bekannt, was der Herr Ministerpräsident bei dem Besuch der Schule in Havestadt gesagt hat, aber die rechtliche Lage ist so, daß, wenn Schulen oder Klassen zusammengelegt werden sollen, das Sache der Regierung als obere Schulbehörde ist und das Ministerium nichts damit zu tun hat. Gegen die Anordnungen der oberen Schulbehörden ist das

Verwaltungsstreitverfahren zugelassen. Im übrigen hat diese Schulangelegenheit Havestadt mit den Gesekentwürfen nicht das Geringste zu tun.

Dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß es nicht angebracht sein dürfte, daß ein Abgeordneter erklärt, daß die Ausführungen eines Regierungsvertreters gerügt werden müßten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann eröffne ich die Beratung zu dem Artikel 2 des Gesekentwurfs für den Landesteil Oldenburg, Art. 3, 4, 5. Keine Wortmeldungen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Gesekentwurf für den Landesteil Lübeck, Artikel 1, 2, 3, 4, 5, ferner zu dem Entwurf eines Gesekes für den Landesteil Birkenfeld, Artikel 1, 2, 3, 4, 5. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die Anträge 2, 3 und 4 abstimmen, dann über Antrag 1 und dann über die Anträge 5 und 6, und zwar werde ich über die einzelnen Ziffern abstimmen lassen.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Ziffer 1 der Anträge 2, 3 und 4. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ziffer 1 dieser 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 2 der Anträge 2, 3, 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ziffer 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls die Minderheit; der Antrag ist auch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 3 dieser 3 Anträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ziffer 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 20. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 21. Der Antrag ist mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt. (Abg. Frerichs: Ich bezweifle das Abstimmungsergebnis.)

Es wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt. Dann bitte ich noch einmal diejenigen Abgeordneten, die die Ziffer 3 der 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es sind 21 Stimmen. Ich lasse jetzt noch einmal die Gegenprobe machen. Ich bitte die Abgeordneten, die gegen die Ziffer 3 der Anträge sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 21. Das wäre jetzt Stimmengleichheit. Dann werde ich am Schlusse der Sitzung die Abstimmung noch einmal wiederholen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu

bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben, und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Jacobs.

Abg. Jacobs: Bis wann sollen die Anträge zur 2. Lesung gestellt sein?

Präsident: Ich muß erst noch über die Ziffer 3 abstimmen lassen und dann werde ich den Termin bekanntgeben.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesekes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues im Rechnungsjahr 1930. (Anlage 26.) 1. Lesung.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme der Regierungsvorlage in folgender Fassung:

„Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesek für den Landesteil Oldenburg was folgt:

§ 1.

(1) Zur Beschaffung derjenigen Mittel, die im Haushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1930 zu Ausg. Kap. V 9 Titl. 1 für Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit vorgesehen sind, ist für alle der Steuer vom bebauten Grundbesitz unterliegenden bebauten Grundstücken (§§ 2—5 des Gesekes, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahre 1930 — Hauszinssteuergesek —) vom Steuerschuldner (§ 6 des Hauszinssteuergesekes) für das Rechnungsjahr 1930 (Veranlagungszeitraum) als Steuer derjenige Betrag zu entrichten, der nach dem Hauszinssteuergesek bei Wegfall der Ermäßigung nach § 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Hauszinssteuergesekes mehr zu zahlen wäre. Für gewerbliche Gebäude der im § 23 Abs. 3 des Hauszinssteuergesekes bezeichneten Art ist bei der Berechnung der Steuer auch die reine Friedensmiete nur mit 50 v. H. in Ansatz zu bringen.

(2) Die Festsetzung der Steuer erfolgt durch einen Steuerbescheid, die Bestimmungen der §§ 22—29 des Hauszinssteuergesekes finden sinngemäße Anwendung. Der Steuerbescheid kann mit dem nach § 24 des Hauszinssteuergesekes zu

erteilenden Steuerbescheide verbunden werden. Anträge, die nach § 28 des Hauszinssteuergesetzes gestellt sind, gelten auch als für die Steuer dieses Gesetzes gestellt.

§ 2.

(1) Die Gemeinden und diejenigen Amtsverbände, die für die Gemeinden ihres Bezirks die mit der Förderung des Wohnungsbaues verbundenen Lasten übernehmen, sind berechtigt, Zuschläge zu dieser Steuer bis zu je 50 vom Hundert zu erheben. Faßt der Amtsrat einen entsprechenden Beschluß in erster Lesung nicht spätestens 4 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, so können die Gemeinden, soweit der Amtsverband keinen Zuschlag oder den Zuschlag nicht in voller Höhe erhebt, selbst den Zuschlag bis zu 100 vom Hundert erheben.

(2) Auf die Zuschläge der Gemeinden und Gemeindeverbände finden die Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechende Anwendung. Der § 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 und Abs. 4 sowie § 11 des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz finden sinngemäß Anwendung.

(3) Das Steueraufkommen muß ausschließlich für Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens verwandt werden. Die Gemeinden und Amtsverbände sind verpflichtet, die Höhe des Aufkommens und die Verwendung dem Ministerium der sozialen Fürsorge nachzuweisen.

§ 3.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt das Staatsministerium.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Die Vorlage 26 wird durch folgende Vorlage ersetzt:

Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Förderung des Wohnungsbaues.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtages als Gesetz für den Landesteil Oldenburg was folgt:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, zur Förderung der Neubautätigkeit von Klein- und Kleinstwohnungen und Wohnungen für kinderreiche Familien für von der Staatlichen Kreditanstalt einer Gemeindeparkasse oder ähnlichen Anstalten und andern Geldgebern auf zweitstelligen Hypotheken gegebene Baugelder die Bürg-

schaft bis zur Höhe von 5 000 *R.M.* pro Wohnung und bis zu einem Gesamtbetrage von 1 Million *R.M.* im Rechnungsjahr 1930 zu übernehmen sowie zur Senkung der Zinsen bis auf 4 v. H. Zinszuschüsse, jedoch im Einzelfall nicht mehr als 4 v. H. zu gewähren. Die Zinszuschüsse sind nur solange zu gewähren, als die Mieten für Alt- und Neuhäuser nicht ausgeglichen sind. Die Höhe der für Zinszuschüsse im Rechnungsjahre zur Verfügung stehenden Mittel wird im Haushaltsplan festgesetzt.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt das Ministerium für soziale Fürsorge.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 4:

Ablehnung des Antrages 3.

Der Abg. Zimmermann beantragt, anstelle der Anlage 26 das bestehende Steuergesetz für die Steuer vom bebauten Grundbesitz dahingehend zu ändern, daß im § 23 Satz 2 hinter dem Wort „Steuer“ eingefügt wird: „bei Wohngebäuden mit einem Vorkriegsbrandkassenwert von weniger als 8 000 *R.M.*“.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Ablehnung des Antrages Zimmermann.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Die erwähnten 18 Eingaben durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Ich brauche die einzelnen Eingaben wohl nicht bekanntzugeben. Ich eröffne die Beratung über die Anträge, den Gesetzentwurf im allgemeinen und über die §§ 1—7 und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Anlage 26 soll den Bedarf sicherstellen, der für den Wohnungsbau 1930 erforderlich erscheint. Bei Beratung des Voranschlags ist bereits eingehend darüber gesprochen worden, ob eine Wohnungsnot im Landesteil Oldenburg vorhanden sei oder nicht. Ich darf mich auf das beziehen, was ich bei dieser Gelegenheit erörtert habe. Auch der Ausschuß kommt bei der Beratung über die Vorlage 26 zu dem Ergebnis, daß eine Wohnungsnot zu bejahen ist. Staatsregierung und Landtag sind sich also einig darüber, daß diese Wohnungsnot besteht. Wir sind uns einig darüber, daß diese Wohnungsnot vor allem für Klein- und Kleinstwohnungen vorhanden ist. Es bedarf also hier keiner Debatte mehr darüber, ob ein Wohnungsmangel vorhanden ist oder nicht. Ueber die Beschaffung des Geldes jedoch bestehen im Landtage erhebliche Meinungs-

verschiedenheiten. Klarheit herrscht insofern, als der Bedarf für den Wohnungsbau nicht auf Anleihe zu nehmen ist, weil damit die Gefahr des Anwachsens der Landesschuld und die Gefahr des Anwachsens der Zinslast des Staates vorhanden ist. Die Staatsregierung will die Mittel für den Wohnungsbau aus steuerlichen Mitteln beschaffen. Die Vorlage geht davon aus, daß die bestehende Vergünstigung für die besseren Wohnungen beseitigt werden soll. Hierdurch sollen etwa $\frac{1}{2}$ Million Mittel beschafft werden. Ferner geht die Vorlage davon aus, daß ein allgemeiner Zuschlag zu der bestehenden Hauszinssteuer in Höhe von 3% erfolgt, wodurch eine weitere $\frac{1}{2}$ Million beschafft werden soll.

Nachdem dem Ausschuß erhebliche Bedenken gekommen sind, eine allgemeine Erhöhung um 3% vorzunehmen, hat die Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt, daß um die zweite halbe Million sicherzustellen, zu der Steuer, die sich aus dem Wegfall der Vergünstigung der besseren Wohnungen ergibt, ein 100%iger Zuschlag der Gemeinden zugelassen wird, welcher zweckgebunden für den Wohnungsbau sein soll. Hieraus ist der Antrag 1 entstanden, dem die Staatsregierung in vollem Umfange zustimmt.

Ein anderer Teil des Ausschusses lehnt die Vorlage auch in dieser abgeänderten Form ab. Dieser Teil will Zinszuschüsse gewähren und der Staat soll ferner Bürgschaft leisten für das Baugeld, das die Baulustigen sich selbst beschaffen sollen. Dieser Teil des Ausschusses meint, daß die Aufwendungen des Staates und der Kommunen an Zinsbeihilfen im Rahmen des Etats ohne jede Steuererhöhung gewonnen werden können. M. E. ist dieser Ausschußantrag nicht ausführbar. Die Beschaffung von langfristigen Mitteln für Private und auch für den Staat ist nach dem zeitigen Stande des Geldmarktes eine Unmöglichkeit. Die Vertreter der Staatsbank teilen meine Ansicht. Letztere sind bei den Beratungen im Ausschuß zugezogen und haben meine Ausführungen nur bestätigt. In der Begründung des Antrags wird auch bezweifelt, ob der vorgeschlagene Weg sich praktisch bewähren würde, ob insbesondere genügend Kapital flüssig gemacht werden kann. Wie dann aber auch bei einem Fehlbetrag von etwa rund 800 000 R.M., abgesehen von den 1 Million R.M. Baudarlehen — die Zinsbeihilfen noch im Rahmen des Etats beschafft werden sollen, das ist mir schlechterdings unverständlich.

Antrag 5 will die Vergünstigung für bessere Wohnungen beseitigen, diese aber bestehen lassen, soweit es sich um Gebäude von weniger als 8 000 R.M. Brandtassenwert handelt. Hierdurch würde ein Ausfall von etwa 150 000 R.M. entstehen und dieser soll wieder wettgemacht werden dadurch, daß die Steuer für die gewerblichen Gebäude erhöht wird. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß die er-

höhte Heranziehung des Gewerbes auf den größten Widerstand im Landtag stoßen wird, und daß es deshalb kaum praktischen Wert hat, diesem Antrag näher zu treten. Es bleibt also der Antrag 1, der allein möglich sein wird.

Meine Herren, bejahren wir die Wohnungsnot, dann muß auch Abhilfe geschaffen werden. Es ist im Ausschuß auch zur Sprache gebracht, wie sich die anderen Länder zu der Wohnungsnot und zu der Finanzierung einstellen. Ich kann auf Grund der dem Ministerium zugegangenen Voranschläge anderer Länder versichern, daß in allen Ländern die Wohnungsnot noch bejaht wird und in fast unveränderter Weise Mittel eingestellt werden.

Württemberg hat eingestellt 13,6 Millionen aus laufenden Mitteln, Baden hat eingestellt 17 Millionen, davon die Hälfte aus laufenden Mitteln, Thüringen hat eingestellt 8,8 Millionen, Braunschweig hat eingestellt 4,6 Millionen aus laufenden Mitteln, das kleine Strelitz 887,000 aus laufenden Mitteln. Preußens Aufwand ist m. W. auch unverändert geblieben.

Im Finanzausschuß habe ich auch die rechtliche Seite erörtert. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung der Reichsregierung vom 27. März 1930 = 15—20% der Friedensmiete für den Wohnungsbau Verwendung finden müßten, und ich habe auf das Gesetz vom 22. März 1930 hingewiesen, wonach die Rückflüsse an Zinsen und Abträgen der früheren Baudarlehen wieder weiterhin für den Wohnungsbau Verwendung finden sollen. Diese Bestimmungen, meine Herren, erscheinen mir doch unausführbar, wenn nicht zum mindesten der Antrag 1 Annahme findet. Oldenburg darf doch nicht gegen Reichsgesetze verstoßen. Das würde m. E. unübersehbare Folgen nach sich ziehen.

Im Finanzausschuß ist auch erörtert worden, ob mit Hilfe der Reichsregierung eine Befreiung von dieser Bestimmung möglich wäre. Ich habe auf den Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes hingewiesen, wonach eine Befreiungsmöglichkeit vorgesehen ist. Meine Herren, es ist mir entgegengehalten worden, daß auch die Bestimmungen des Gesetzes zur Hebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz diese Möglichkeit lassen. Ich habe aber im Ausschuß gewarnt und warne auch heute wieder, den Reichsgesetzen den Gehorsam zu verweigern; das würde für Oldenburg nicht nur ohne Erfolg sein, sondern wir würden auch schwere Nachteile dafür hinnehmen müssen. Lehnen Sie die Vorlage ab, meine Herren, dann wird, glaube ich, abgesehen von den Weiterungen, die eintreten könnten, der Wohnungsbau in Oldenburg aufhören. Es würden keine Baudarlehen weiterhin gegeben werden können, keine Landarbeiterdarlehen, keine Siedlungsdarlehen. Alles würde zum Stillstand kommen. Schon jetzt seit Wochen mußten sämtliche Anträge auf Darlehen zurückgestellt wer-

den. Alles wartet auf die Entscheidung des Landtages.

Diese nachteiligen Folgen dürfen nach meiner Ansicht nicht eintreten. Ihre Verantwortung ist groß. Trotz aller Lasten, die für die Wirtschaft aus der Annahme der Steuervorlage entstehen, dienen Sie m. E. ihr und dem Lande am besten, wenn Sie sich auf den Boden des Antrags 1 stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich bin in allen wesentlichen Punkten anderer Meinung als der Herr Minister und verstehe auch nicht die Art seiner Darstellung. Es ist nicht richtig — und das ist der Angelpunkt der Verschiedenheit der Meinungen — daß Regierung und Landtag einhellig der Auffassung sind, daß in Oldenburg nach wie vor eine Wohnungsnot besteht. Diese Darstellung ist absolut falsch. (Unruhe links). (Abg. Krause ruft: Das nützt auch nicht, wenn Sie das in Stenortstimme vortragen.) Herr Krause, überlassen Sie das mir. — Meine Herren, der Teil des Landtages, der hinter dem Antrag 3 steht, verneint die allgemeine Wohnungsnot im Oldenburgischen und bejaht nur für einzelne Bezirke Mangel an Klein- und Kleinstwohnungen und für kinderreiche Familien. Also eine allgemeine Wohnungsnot wird ausdrücklich von diesem Teil des Landtages abgestritten. Es ist im Ausschuß eingehend darüber beraten und verhandelt worden, welcher Wert den Berichten, die eingefordert sind, beizumessen ist, und ob diese Berichte der Wirklichkeit entsprechen. Die Richtigkeit dieser Berichte ist von einem Teil des Landtages verneint worden. (Hört! Hört!) In der Praxis sieht es anders aus. Ich gebe zu, daß für die Behörden eine Umstellung nicht ganz einfach ist, nachdem sie sich 12 Jahre mit der Idee: wir müssen Wohnungen bauen, getragen haben. Daß man aber in der Praxis nicht nur hier im Lande, sondern auch in weiten Teilen des Deutschen Reiches unserer Auffassung ist, das beweisen die vielen Eingaben, die in den letzten Jahren in stets verstärktem Maße an die Reichsregierung gelangt sind. Ich erinnere vor allen Dingen an die Eingabe sämtlicher Spitzenverbände, die beim Reiche vorstellig geworden sind. Und wenn von der vorigen Reichsregierung in den ersten Monaten dieses Jahres nochmals das Wohnungsgesetz verlängert worden ist, meine Herren, so sind es lediglich politische Gründe gewesen, die den Reichstag veranlaßt haben, dieses Gesetz nochmals zu verlängern. Das kann nicht bestritten werden.

Gerade weil wir die Wohnungsnot in dem allgemeinen Sinne, wie sie der Herr Finanzminister dargestellt hat, verneinen, kommen wir zu anderen Schlüssen und Schlussfolgerungen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß, wenn in großem Umfange

noch eine allgemeine Wohnungsnot bestände, irgendetwie Mittel und Wege geschaffen werden müßten, um diesem Wohnungsbedarf zu genügen.

Meine Herren, das ist neben der rechtlichen Seite der wesentlichste Unterschiedspunkt zwischen dem Finanzminister und uns. Zur rechtlichen Seite bemerke ich folgendes: es ist in dem Gesetz wegen Verlängerung der Zwangswirtschaft ausdrücklich eine Ausnahmebestimmung vorgesehen — ich habe den Herrn Finanzminister auf diese Bestimmung nachträglich noch aufmerksam gemacht. Es wollte eben das Reichsgesetz nicht schematisch über das ganze Reich einen Zwang ausüben, sondern es wollte die wirklichen und praktischen Verhältnisse sprechen lassen. Wenn das in dem Reichsgesetz ausdrücklich vorgesehen ist, sehe ich wirklich keine Schwierigkeiten, wenn man diesen Weg beschreitet; daraus können doch Nachteile nicht entstehen. Ich gebe zu, daß Nachteile entstehen könnten, wenn eine allgemeine Wohnungsnot bestände, wir aber die Mittel zum Häuserbau nicht mehr aufbringen könnten. Aber so ist der Tatbestand ja gar nicht. Bei uns besteht diese allgemeine Wohnungsnot nicht mehr, und deswegen ist es falsch, die Mittel, die das Reichsgesetz vorsieht, schematisch zu verbauen und den beteiligten Kreisen jetzt zu diesem falschen Zweck neue Steuern aufzuladen. So sehen doch die Dinge aus, meine Herren. Ich möchte wirklich doch ernstlich bezweifeln, ob man bei diesem Tatbestand in Berlin sagen würde, ihr müßt, wenn es auch nicht nötig ist. So töricht ist man in Berlin denn doch nicht. (Sehr richtig!) Meine Herren, Sie haben gestern in den Zeitungen gelesen, daß Herr Moldenhauer predigt; es müssen nicht nur im Reich, sondern auch in den Ländern und Gemeinden die Steuern gesenkt werden, das wäre die vornehmste Aufgabe von Land und Gemeinde. Und derselbe Finanzminister sollte uns zwingen, obgleich kein Bedarf ist, schematisch Wohnungen zu bauen, um die Steuern zu erhöhen?

Meine Herren! Sie brauchen das nur gegeneinander zu halten, dann müssen Sie doch mit mir zu demselben Resultat kommen. Es muß doch nun endlich der Anfang mit dem, was seit Monaten gepredigt wird, gemacht werden. Es gibt allerdings Länder, die jetzt noch kurz vor Loresschluß ihre Steuern erhöhen, um dann nachher eine Steuererlenkung vorzunehmen. Meine Herren, ich verstehe das nicht; m. E. ist das — nehmen Sie es mir nicht übel — Betrug am Steuerzahler. (Hört! Hört!).

Meine Herren! Auch wir wollen bauen, soweit Wohnungen gebaut werden müssen. Nach unserem Plan sind neue Steuern nicht nötig; außerdem wird damit der Versuch gemacht, dem Baumarkt wieder normale Wirtschaftsbedingungen zuzuführen. Fürsorge für Familien, die keine Miete zahlen können oder wollen. — (Zuruf Abg. Schömer: Wollen?), daß es vielfach Familien gibt, die nicht zah-

wollen, ist auch im Ausschuß zugegeben worden, Herr Schömer. (Unruhe links.) (Zuruf Abg. Jffland: Von diesem Standpunkt aus muß man nur die Sache betrachten, dann kommt man zu ihren Schlußfolgerungen.) Das ist nicht nötig, Herr Jffland. Fürsorge für Familien, die keine Miete zahlen, hat es auch vor dem Kriege als Aufgabe der Gemeinden gegeben. Eine Entlastung der Gemeinden an diesen Aufgaben ist nicht Sache der Baudarlehen!

Der Herr Finanzminister sieht die Dinge auch im übrigen nicht ganz objektiv. (Minister Dr. Wilfers: Oho!) Er hat ein falsches Augenglas aufgesetzt, wenn er aus dem Bericht herausgelesen hat — er hat das wörtlich gesagt — „die Antragsteller selbst bezweifeln die Durchführbarkeit ihres Antrages“. Meine Herren, davon enthält der Bericht nichts. Bei einem neuen Wege kann selbstverständlich keiner prophezeien, wohin er führt. Nur aus diesem Grunde ist loyal gesagt worden, daß andere Wege und Mittel gefunden werden müßten; wenn sich der neue Weg als nicht gangbar erwiese, aber die Antragsteller sind überzeugt, daß dieser Weg gangbar ist, und daß er unbedingt versucht werden muß, ehe man sich dazu entschließen kann, neue Steuern aufzuschreiben, ist selbstverständlich, oder vielmehr sollte selbstverständlich sein. Einfacher ist es allerdings, Steuern zu beschließen, aber wirtschaftlich vernünftig ist das nicht. Ich bitte — es ist genug über unseren Antrag und über die ganze Vorlage geredet worden ich bitte, unseren Anträgen zuzustimmen. Sie schaffen nach meiner Auffassung damit etwas Vernünftiges.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Es muß zugegeben werden, daß der Abg. Hartong darin recht hat, daß die Wohnungsnot stark zurückgegangen ist und daß eine allgemeine Wohnungsnot in landläufigem Sinne in Oldenburg nicht mehr besteht. Das zeigen ja auch die Nachweisungen, die die Regierung aus dem Lande von den Städten und Amtsverbänden erhalten hat. Einzelne Amtsverbände haben überhaupt jede Wohnungsnot als nicht vorhanden angesehen, während in anderen doch die Wohnungsnot längst nicht in dem Ausmaße sich zeigt, wie es vor Jahren der Fall war. Nun muß man ja diese Berichte aus den Bezirken mit der Vorsicht lesen, mit der man Statistiken überhaupt aufnimmt. Man weiß ja, daß es so verschiedene Methoden gibt, die Wohnungsnot festzustellen und daß es mancherlei Gründe gibt, die Wohnungsnot nicht allzu klein erscheinen zu lassen. Aber darin sind wohl alle Richtungen des Ausschusses einig, daß es einen Mangel gibt an Klein- und Kleinstwohnungen und an Wohnungen für kinderreiche Familien. Es ist darum unbedingt die Pflicht der maßgebenden Instanzen, diesem Uebel abzuhelpen. Es handelt sich

nur darum, den richtigen Weg zu finden. Darin sind wir mit Herrn Abg. Hartong auch einig, daß der bisherige Weg nicht zum Ziele geführt hat, der nicht erreicht hat, die Wohnungsnot so zu bekämpfen, wie es erforderlich war und wie es erwünscht erschien. Es ist tatsächlich so, daß in sehr vielen Fällen Wohnungsbaulust-Zuschüsse gegeben sind an Mieter, wofür nachher aber keine Altwohnung wieder zur Verfügung stand, daß also der Zweck der Bezuschussung von Neubauten in großem Umfange nicht in Erfüllung geht. Es muß also nach anderen Wegen gesucht werden und da sind verschiedene Wege gezeigt worden. Eine Minderheit, die der Herr Finanzminister mit dem Antrage unterstützt, will ja einen Teil der Regierungsvorlagen erhalten, oder ich will sagen, wieder aufleben lassen dadurch, daß sie zwar die 3% Aufschlag auf die Steuermiete ablehnt, aber die wertvollen Wohnungen ganz heranzieht. Ich gebe ohne weiteres zu, daß dieser Antrag eine gewisse Berechtigung in sich trägt und durchaus verständlich ist. Er trifft aber in der Hauptsache nur die Städte und zwar in ganz erheblichem Umfange, und kommt auch, und darin muß ich dem Minister widersprechen, doch wohl nicht ganz den reichsgesetzlichen Bestimmungen nach, denn die Steuer, auf der Grundlage des Antrages der Minderheit erhoben, bringt doch lange nicht das, was die Reichsverordnung verlangt, als für den Wohnungsbau zu verwenden.

Eine andere Minderheit schlägt daselbe vor und fügt hinzu, daß gewerblich benutzte Gebäude ganz oder wenigstens stärker als bisher herangezogen werden sollen. Ich habe schon zugegeben, daß im ersten Punkte Berechtigung liegt, aber in bezug auf die weitere Heranziehung gewerblich benutzter Räume möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir vor Jahren, als diese Bestimmung in das Gesetz hinein kam, auch Monate lang gekämpft haben, besonders in Hinsicht darauf, daß ein gerechter Weg gefunden werden sollte zwischen der Behandlung der landwirtschaftlichen Wohngebäude und der gewerblichen Räume und ich möchte dringend warnen, jetzt in diesem Augenblick an dieser Bestimmung zu rütteln. —

Dann einige Worte zu dem weiteren Vorschlag, der dahin geht, der Staat solle für zweite Hypotheken die Bürgschaft übernehmen und den Wohnungsbaulustigen durch Zinsbeihilfen Unterstützungen zuteil werden lassen. Meine Herren, wir haben diesem Vorschlag unsere Zustimmung gegeben, nicht etwa, weil wir von dieser Lösung restlos befriedigt sind. Ich möchte sagen, wir haben diesen Vorschlag als das kleinste Uebel hingenommen. Wir sind uns bewußt, daß damit nicht etwas Ideales erreicht ist. Es muß versucht werden, meine Herren, zur zweiten Lesung irgend einen Weg zu finden, denn ich sage, ganz ohne Unterstützung des Wohnungsbaues geht es heute nicht an. Mit der

Begründung, die im Ausschußbericht zu diesem Punkte wiedergegeben ist, die auch mit der eben gegebenen mündlichen Begründung des Antragstellers übereinstimmt, können wir uns in einzelnen Teilen nicht einverstanden erklären. Ich bin vor allen Dingen entschieden dagegen, daß Gemeinden auf diesem Wege geholfen werden soll. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt: die Gemeinden sind nicht dazu da, von sich aus Wohnungen zu bauen. Wir lehnen das Verfahren ab, das grenzt an Kommunalisierung, daher sind wir dagegen.

Wir glauben auch nicht, daß Geld in genügendem Maße fließen wird aus dieser Zusammenarbeit von Staat, Gemeinden, Baustoffhandel und Banken. Es sagte auch schon der Berichterstatter, daß es fraglich ist, ob dieser Vorschlag sich praktisch bewährt. Man muß hinter diese Frage ein großes Fragezeichen setzen. Wir sind bereit, den Weg zu gehen, der uns gangbar erscheint. Wir wollen, daß die Zwangswirtschaft nach Möglichkeit und in rascherem Tempo als bisher abgebaut wird und wir wünschen, daß der Wohnungsmarkt und Wohnungsbau wieder frei wird, wie er früher war, denn eher, meine Herren, wird es nicht besser.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Als ich gestern den Bericht las (Zuruf Hartong: Gestern erst?) Ja, gestern erst, und den Antrag, den Herr Abg. Hartong eingebracht hat, da stellte ich so mit einiger Genugtuung und, wenn ich ein böser Mensch wäre, dann würde ich sagen, mit einiger diabolischer Genugtuung, fest, daß die Anschauung von Herrn Hartong sich der unsrigen immer mehr nähert. (Zuruf Hartong: Ich gratuliere.) Ein Dichter hat gesagt: „Bete an, was Du verbrannt hast und verbrenne, was Du angebetet hast.“ Vor 14 Tagen haben wir den Antrag gestellt; bei der Beratung des Voranschlages, — die Gemeinden sollen Zinsbeihilfen haben. Herr Hartong und seine Freunde sagten: Nein, das lehnen wir ab. Heute stellt Herr Hartong den Antrag, den Gemeinden Zinsbeihilfen zu geben. Wir haben vor 14 Tagen den Antrag gestellt, für Baugelder den Zinsfuß herabzusetzen. Da haben Sie gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Heute stellen Sie den Antrag, den Zinsfuß herabzusetzen. Sie haben seinerzeit, insbesondere die Herren Thyne und Dohm, erklärt. Eine Wohnungsnot gibt es nicht. Heute sagen Sie, es gibt eine Wohnungsnot. Sehen Sie, meine Herren, Sie kommen uns immer näher. (Zuruf Hartong: Stimmt alles nicht.) (Zuruf Hug: Die Annäherung ist nur scheinbar.) Ich habe dann, als ich den Bericht las, einige Bedenken gehabt, ob wohl einige von den Herren, die mit Herrn Hartong den Antrag unterschrieben haben, in ihrem Inneren, wenn sie so allein sind und sich die Sache

überlegen, wirklich alles das unterschreiben, was in der Begründung steht, die Herr Hartong geschrieben hat. Wenn ich da z. B. an Herrn Abg. Schröder denke, der alles objektiv wägt und prüft und sicherlich, soweit ich ihn kenne, nicht irgend etwas unterschreibt, von dem er nicht von vornherein weiß, es ist in der Praxis möglich, so habe ich doch etliche Bedenken, ob diese Abgeordneten wohl zu diesem Antrag stehen können. Herr Hartong hat sich die Sache etwas leicht gemacht, das werden Sie zugeben müssen. So wie ich Sie kenne, sind Sie viel zu gründlich und viel zu praktisch, als daß Sie hier mit einer leichtbeschwingten Hand und mit einer etwas leichten Selbstverständlichkeit Dinge behaupten, von denen Sie selbst ganz genau wissen, daß sie gar nicht möglich sind. Auf Seite 561, in dem ersten Teil der Begründung Ihres Antrages, sagen Sie mit ganz leichter Selbstverständlichkeit: Staat, Gemeinde, Baugewerbe und Ziegeleien sollen sich an den Tisch setzen und in 5 Minuten ist der ganze Kram zusammengeschmissen. Herr Hartong, Sie wissen ganz genau, daß das in der Praxis überhaupt nicht geht. (Zuruf Hartong: Doch.) Die Erfahrungen sind schon in einigen Städten gemacht worden, wo sie auch schon zusammengesessen haben. Erst sagen die Bauherren, das, was Herr Schmidt gesagt hat. Die meisten Bauherren sagen nämlich, die Städte sollen nicht bauen. Die Bauunternehmer sind die größten Gegner der Genossenschaften, der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und des Bauens durch Städte: Also Punkt 1: Zusammenarbeit von Staat, Gemeinde, Baugewerbe und Ziegeleien ist meines Erachtens erledigt. So sehr ich sonst auch zum Glauben neige, so habe ich in diesem Punkte doch große Zweifel. (Zuruf Hartong: Es kommt darauf an, welche Leute zusammensitzen.) Ich glaube, wenn Sie dabei wären, käme es überhaupt nicht zum Schluß. Dann sagen Sie mit einer gewissen Grandezza: Die Beschaffung des Geldes ist Sache der Bauherren, also der Gemeinden. Ja, Herr Hartong, Sie wissen ganz genau nach all den Vorverhandlungen, die stattgefunden haben, daß das nicht geht. Ich möchte Ihnen doch sagen, daß viele von Ihren Freunden in letzter Zeit immer gesagt haben, daß gerade die Gemeinden Mißwirtschaft getrieben und luxuriöse Ausgaben sich geleistet hätten und daß gerade in diesen Gemeinden die Wohnungsnot sei. Wenn nun diese Gemeinden das Geld beschaffen sollen, so sagen Sie mir bitte, wer gibt den Gemeinden, von denen Sie gesagt haben, sie treiben Mißwirtschaft, von privater Seite noch irgend wie Geld? Glauben Sie, daß einer kommt? Ich glaube es nicht. — Dann setzen Sie sich auch leicht über die reichsgesetzlichen Bestimmungen hinweg. Der Herr Minister hat gesagt, daß das nicht geht. Ich kann das nicht nachprüfen, ich bin kein Jurist, aber ich glaube den Fachleuten, daß das nicht geht. (Zuruf Har-

tong: Ich bin auch Fachmann.) Ich glaube, es ist schon sehr lange her, wo Sie noch Fachmann waren. — Aber nun kommt der zweite Teil Ihres Berichts. Wenn ich mich nicht irre, so sagte Faust, als er Ostern spazieren ging, „Im Anfang war das Wort“. Da dauerte es ein bißchen. „Hier stode ich schon“. So ging es Herrn Hartong auch. Er sagte in seinem ersten Teil: „Es geht alles sehr leicht“, aber als der zweite Teil kam und als Faust sagte: „Im Anfang war die Tat“, da schwieg Herr Hartong still. Es sind ihm große Zweifel gekommen. Ich bitte Sie, auf Seite 561 heißt es: Sicherlich ist nicht vorauszusagen, ob der vorgeschlagene Weg sich praktisch bewähren wird, ob insbesondere genügend Kapital auf diesem Wege flüssig gemacht werden kann. Neue Wege sind stets ungewiß. Sollten Sie nicht trotzdem versucht werden? Herr Hartong, das ist kein Hartong. (Zuruf Hartong: Aber auch kein Schulaufsatz.) Sehen Sie, Sie wissen, was Erlkönig gesagt hat: „Mein Sohn, es war ein Nebelstreif“.

Nun, meine Herren, ein Wort zu den Eingaben. Ich muß sagen, die Agitation hat tadellos geklappt. Besser kann der Herr Regisseur im Landestheater es auch nicht machen. Alle Eingaben sind genau auf denselben Ton abgestimmt. Da habe ich auch einige Zweifel, ob die Praktiker das wohl getan haben. Ich habe auch mit Praktikern gesprochen, die in der Kammer sind, die haben darüber ganz andere Ansichten. Ich glaube, hier waren auch die Theoretiker am Werk. Es soll einen Theoretiker in einer Kammer geben, der hat das Pech, überall, wo er hinkommt, mißverstanden zu werden, wie man in der Zeitung liest. Derselbe Theoretiker und noch einige andere haben im Vorjahre für Bauten 3 Millionen *R.M.* von der Staatsregierung verlangt. Im Februar 1929 haben sie in einer Eingabe mehr Mittel verlangt für den Wohnungsbau. Im Juli 1928 verlangten sie Hebung des Baugewerbes, Bauvorhaben wären genügend vorhanden, es fehle nur an den Mitteln. Also diese Eingaben, das muß ich sagen, das hat mir nicht gefallen. (Zuruf Röder: Das glaube ich.) Das hat Ihnen auch nicht gefallen, Sie als Praktiker machen solche Eingaben nicht. Ich habe mit Praktikern gesprochen, die sagten: Nein, was darin steht, mag gut und schön sein, aber richtig ist es nicht. Meine Herren, Hand aufs Herz, Herr Hartong und Ihre Freunde, Sie würden sich freuen, wenn Ihr Antrag abgelehnt würde. (Zurufe.) Ganz sicher. Man kann sich so des Gefühls nicht erwehren, daß die Wahl nun bald kommt und da wollen Sie doch sagen: „Wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir sind dagegen gewesen, irgend welche Steuern zu erhöhen, wir haben zwar einen Weg gezeigt, auf dem man zum Bauen kommen kann, wenn es auch in Wirklichkeit nicht geht. Wie gesagt, ich habe das Gefühl,

daß Sie heilfroh wären, wenn der Antrag nicht in die Tat umgesetzt werden braucht. Denn Herr Hartong, worauf kommt es an? Es kommt auf die Beschaffung des Geldes an. Wenn Leute von Staatsbanken und Privatbanken und Sparkassen erklären: „Wir können auf Grund dieses Antrages kein Geld geben“, dann muß man dem Glauben schenken. Glauben Sie denn, daß heute ein Privatmann kommt und gibt Geld in Klein- und Kleinstwohnungen? Das glaubt ja niemand. (Zuruf: Aber sicher.) Ich habe die Bauunternehmer am Tisch gehabt und habe Ihnen gesagt: Wollt Ihr bauen? Aber sie sagten: Nein, das können wir nicht, zu Klein- und Kleinstwohnungen haben wir kein Geld. Dann sagen Sie, daß die Zinsbeihilfen gewährt werden sollen zu zweitstelligen Hypotheken. Wo sollen denn die herkommen. Die Sparkassen usw. geben nur die erststelligen Hypotheken und von privater Seite bekommen Sie nichts. (Zuruf Hartong: Sie sind noch nicht lange genug Bürgermeister.) — Ich gebe zu, daß sich in diesem Punkte nicht so über Erfahrungen verfüge. Ich kann auch nur anfragen. Wir wollen ganz ehrlich sein, wir haben, wie die meisten Leute, die Weisheit aus Büchern oder von anderen Leuten. Daß jemand eine ursprüngliche Idee hat, dazu gehört schon viel. — Wenn der Herr Reichsfinanzminister Moldenhauer sagte: Die Steuern müssen gesenkt werden,“ so hat Hilferding das schon vor Wochen gesagt. (Zurufe.)

Nun meine Herren, zu unserm Antrage. Wir haben von Anfang an, solange wir hier gewesen sind, immer gesagt: Es gibt eine Wohnungsnot. Das sagen wir auch heute noch. (Zuruf Dannemann: Auch noch nach 100 Jahren.) Man kann nicht herkommen und sagen: Diese Berichte der Aemter und Städte, die hier auf dem Tische des Hauses liegen, stimmen nicht. Wenn in Rüstingen geschrieben wird, wo Sie immer sagen, es gibt keine Wohnungsnot, daß es 60 Familien gibt, die je in einem Raume wohnen, dann kann sich das doch irgend ein Amtshauptmann nicht aus den Fingern saugen. Das kann jeder nachprüfen. Es gibt eine Reihe von Familien, die leben in 1 oder 2 kleinen winkligen Räumen. (Zuruf Dannemann: Weil wir die Zwangswirtschaft haben.) Herr Hartong und auch Herr Schmidt sowie der Finanzminister haben gesagt, unser Antrag wegen der Heranziehung der gewerblichen Räume könnte nicht angenommen werden. Wenn sie ihn einmal genau durchlesen, dann werden Sie sehen, daß das Kleingewerbe in dem Antrage vollkommen geschützt wird. Es werden nur die größeren Gewerbebetriebe erfasst und Sie wissen genau, daß im vorigen Jahre vom Herrn Finanzminister nachgewiesen ist, daß in Wilhelmshaven und allen angrenzenden Gebieten das Gewerbe 3 bis 3½ mal höher besteuert wird als in Oldenburg und Sie wissen auch, daß Ihre Freunde in Preußen im preußischen Landtag dafür

eingetreten sind, daß die Grundvermögenssteuer erhöht wird. Wenn man für die Wohnungsnot etwas tun will, dann muß man den Mut haben, zu sagen: Dazu gehört Geld, und das kann nur auf diesem Wege beschafft werden. Alle Kleingewerbetreibenden bleiben bei unserem Antrage frei. Wir sind bereit, für das Baugewerbe etwas zu tun, wir sind bereit, für die Bauarbeiter etwas zu tun und wir sind bereit, für alle diejenigen Leute, die mit dem Baugewerbe in Berührung kommen und die einen großen Teil unserer Bevölkerung ausmachen, nach Kräften etwas zu tun. Darum bitten wir, unseren Antrag zu unterstützen. (Zuruf D a n n e m a n n: Aber andere sollen zahlen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Zur Begründung meines Antrages kann ich mich kurz fassen. Im wesentlichen darf ich mich beziehen auf die Begründung, die Sie schriftlich in dem Bericht vor sich haben.

Meine Herren! Wir haben uns sowohl durch die Mitteilungen des Herrn Finanzministers, wie auch durch die Mitteilungen, die auf Anfrage von den einzelnen Städten und Aemtern gekommen sind, überzeugen lassen, daß eine staatliche Förderung des Wohnungsbaues auch heute noch nicht zu umgehen ist. Wir möchten wenigstens diese Berichte, die von ernstem Verantwortungsbewußtsein getragen und diktiert sind, nicht mit einer Handbewegung beiseite schieben.

Mein Freund Meyer (Holte) hat schon seit Jahren darauf hingewiesen, daß bei der Hebung der Hauszinssteuer die wertvollen Gebäude in Oldenburg in einer Weise bevorzugt werden, die uns von allen deutschen Ländern unterscheidet. Solange diese Vergünstigung besteht, dürfte eine weitere Erhöhung der Hauszinssteuer nicht tragbar sein. Im Augenblick stehen wir vor der Frage, wie wir wenigstens die notwendigsten Mittel gewinnen können, um den Verpflichtungen, die uns durch Reichsgesetz und Reichsverordnung bezgl. des Wohnungsbaues obliegen, in bescheidenem Umfange gerecht zu werden. Es ist in der Regierungsvorlage eine allgemeine Erhöhung der Hauszinssteuer um 3% vorgeschlagen worden. Ich habe in meinen Ausführungen zum oldenburgischen Etat bereits darauf hingewiesen, daß nach unserer Ueberzeugung die Zeit für eine allgemeine Erhöhung irgend einer Landessteuer nicht mehr da ist. Andererseits scheint es uns aber möglich und vertretbar, die besonderen steuerlichen Vergünstigungen jetzt zu beseitigen, um daraus ein bescheidenes Maß von Mitteln zu gewinnen.

Was die Wohnungsnot selber angeht, so werden die Meinungen darüber mit mehr oder weniger Behemung von beiden Seiten vorgetragen, ohne daß man sich allzuviel Mühe gibt, sie zu begründen; sie werden sich nicht auf einen Renner bringen lassen. Gewiß hat eine Wohnungsnot schon vor dem Kriege

bestanden, und sie wird sich auch nicht in absehbarer Zeit abstellen lassen, dazu müßten wir ein freies Volk sein. Ich weise aber darauf hin, daß vor dem Kriege das Bauen erheblich leichter war und es auch Minderbemittelten oder sogar Unbemittelten möglich war, mit irgendwelchen Mitteln von befreundeter Seite zu bauen. Diese Möglichkeit ist heute nicht vorhanden. Wer sich heute ein Haus bauen muß, ist nach meiner Ueberzeugung auf eine Beihilfe von der öffentlichen Hand angewiesen. Die Behauptung, daß es möglich sei, von privaten Geldgebern oder gar von Kassen und Banken zweistellige Hypotheken unter Bürgschaft des Staates und der Gemeinden zu bekommen, die Behauptung ist für uns in keiner Weise erwiesen, und die sehr überzeugenden und nachdrücklichen Darlegungen der Bankfachleute haben uns in dieser Ueberzeugung noch bestärkt.

Meine Herren, wenn Leute, die mitten im öffentlichen Geldwesen stehen, mit allem Nachdruck behaupten, es sei nicht möglich, solche Mittel flüssig zu machen, dann glaube ich das eher, als wenn jemand sich hier hinstellt und das Gegenteil behauptet. (Abg. R ö d e r: Der Nachdruck war nicht sehr groß.)

Es ist hier behauptet worden, die öffentliche Wohnungsbeschaffung habe versagt. Die Behauptung scheint mir in Widerspruch zu stehen zu der Behauptung, es gebe keine Wohnungsnot mehr. Wenn die öffentliche Wohnungsbeschaffung versagt hat, wie kommt es dann, daß die Wohnungsnot, die doch nach dem Kriege erschreckend war, heute nicht mehr da ist? (Zuruf Abg. H a r t o n g.) Herr Abg. H a r t o n g, wer im Landtag sitzt, muß es sich gefallen lassen, daß seinen Behauptungen widersprochen und unter Umständen auch korrigiert werden. (Abg. H a r t o n g: Von dem Recht mache ich Gebrauch.)

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Notwendigkeit besteht, den Wohnungsbau zu fördern nicht nur in den Städten, sondern in ganz besonderem Maße auch auf dem Lande, soweit dort Siedlungstätigkeit getrieben wird und getrieben werden muß. Meine Herren, diese Siedler, die darauf angewiesen sind, unter Verzicht auf jeglichen Lebenskomfort sich eine eigene Existenz zu schaffen, die können überhaupt nur bauen, wenn Staat und Gemeinden ihnen helfen. Selbst das Siedlungsamt ist bei seiner Siedlungstätigkeit auf die Förderung angewiesen, die ihm durch die Landarbeiterdarlehen zuteil wird, sonst würde nach meiner Ueberzeugung die Siedlungstätigkeit, sowohl die staatliche wie die private, in dem gegenwärtigen Umfange längst nicht durchgeführt werden können.

Ich weise dann noch ganz kurz auf das hin, was schon ausführlich hier betont worden ist, daß nach unserer Ueberzeugung auch die Reichsgesetze und Reichsverordnungen eine Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln zum Wohnungsbau zur Vor-

schrift machen. Ich befürchte unvermeidliche Schwierigkeiten, ja auch Schädigungen des Oldenburger Landes, wenn wir uns in einen allzu offenkundigen Widerspruch zu diesen reichsgesetzlichen Bestimmungen stellen wollten.

Meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, den ich eben dargelegt habe. Eine öffentliche Förderung des Wohnungsbaues in derselben Weise, wie es bisher geschehen ist, ist notwendig. Andererseits sind wir uns natürlich darüber klar, daß irgendeine zusätzliche Belastung zu der bisherigen Steuerlast nur dann getragen werden kann, wenn eine starke Mehrheit des Landtages die Verantwortung dafür übernimmt, und darum hat sich ein Teil meiner Freunde der Stimme enthalten, um abzuwarten, wie die Mehrheit des Landtages sich dazu stellt und dann in der 2. Lesung eine endgültige Entscheidung zu treffen. (Zurufe.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren, auch wir, die wir zu den Antragstellern des Antrages 3 gehören, wollen vorläufig noch nicht auf die Unterstützung des Staates für den noch notwendigen Wohnungsbau verzichten. Es kommt ganz klar in dem Antrag 3 zum Ausdruck, daß die Bereitstellung dieser 1 Million nach wie vor erfolgen soll. Nur soll die Bereitstellung dieser 1 Million nicht erfolgen zu Lasten der Steuerzahler, zu Lasten des Hausbesitzes. Wenn nun behauptet wird, daß nur die wertvollen Gebäude von dieser Steuererhöhung betroffen würden, so stelle ich dem gegenüber fest, daß nicht nur die wertvollen Gebäude dabei in Frage kommen, sondern es beweist dies auch der Antrag, den die Herren von der Sozialdemokratie gestellt haben, daß viele kleine Gebäude unter 8000 *R.M.* unter diese Neuregelung fallen. Und rechnen Sie die Häuser unter 8000 *R.M.* auch zu den wertvolleren Gebäuden? Wir wollen, daß der so bequeme Weg der Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau verlassen wird, daß nicht mehr die Steuergelder dazu verwandt werden, einigen Ruhestückern Gebäude zu bauen. Wenn jemand ein Haus baut, dann soll er mit eigenem Kapital daran beteiligt sein, wir haben Ihnen durch den Antrag 3 den Weg gewiesen, die frühere Form der Geldbeschaffung wieder aufzunehmen. Wir müssen wieder dahin kommen, daß die Wohnungsbaulustigen an Sparkassen und andere Geldgeber verwiesen werden, diese müssen ihre verfügbaren Gelder wieder für Haushypotheken zur Verfügung stellen. (Abg. Frerichs: Wie wollen Sie das machen? Abg. Kaper: Es ist aber doch kein Geld da.) Wenn Sie die Uebersichten über die Spareinlagen bei den Sparkassen usw. verfolgen, Herr Abg. Kaper, dann würden Sie nicht sagen, daß die Gelder nicht da sind. Wir wollen diesen so bequemen Weg der Verwendung der Steuergelder für den Wohnungsbau verlassen, und darin wollen

Sie uns nicht folgen, auch der Herr Finanzminister nicht. Er hat sogar die Staatsbankleitung in den Ausschuß rufen lassen, und die hat zum Ausdruck gebracht, daß es nicht möglich sein würde, die Gelder durch Bürgschaft des Staates zu erhalten. Meine Herren, wir sind anderer Ansicht. Wenn dieser Weg, der nun beschritten werden soll, nicht zum Ziele führen könnte, dann können wir in einem Jahre weiter sehen, wie die Sache sich entwickelt. Aber warum sträuben Sie sich? Und wenn Herr Lahmann in pathetischer Weise zum Abschluß seiner Ausführungen sagte, wir wollen dafür sorgen, daß das Baugewerbe Beschäftigung hat, ja, Herr Lahmann, tun wir das nicht auch, wollen wir die 1 Million nicht auch zur Verfügung stellen, und zwar auf dem Wege der Bürgschaftsleistung des Staates und der Zinszuschüsse. Ich möchte Sie bitten, schlagen Sie mit uns diesen Weg ein, und nehmen Sie den Antrag 3 an, dann dienen Sie der Wohnungsbauwirtschaft, dann legen Sie dem Hausbesitz keine neuen Steuern auf.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Wenn man so die Ausführungen des Herrn Lahmann gehört hat, dann sollte man beinahe annehmen, als ob nur der Staat noch imstande ist, zu bauen. Die Taktik der roten Herren zielt darauf hin, die Sozialisierung des Haus- und Grundbesitzes vorzubereiten. Das ist nicht wahr, daß nur der Staat dazu in der Lage ist. Wenn Sie Küstringen anführen mit 60 Wohnungen, wo die Leute in einem kleinen Zimmer sitzen, diese Ärmsten der Armen sind garnicht imstande, auch nur die kleinste Wohnung zu mieten. Auch wenn Sie denen ein Haus bauen, können die Leute die Wohnung schon gar nicht beziehen, weil sie dann auf Essen und Trinken verzichten müssen. Also dieser Vergleich hinkt. Auch neue Steuern sind nicht imstande, den Wohnungsbau zu fördern. Die Steuern sind heute gerade hoch genug; denn sonst müßten wir in Deutschland schon anders dastehen. Es ist ein anderer Weg möglich, den Herr Hartong hier in seinem Antrage formuliert hat, wenn nur der gute Wille vorhanden ist, und zwar der gute Wille, daß man den Herren von der Bank etwas auf den Busch klopft. Die Herren von der Bank sind heute ein Staat im Staate, durch die Schuld der Herren von links hauptsächlich. Die Herren stecken ihre Gelder lieber in die Spekulation an der Börse, um das Volk auszuplündern. Bitte, sorgen Sie dafür, daß die Banken wieder verstaatlicht werden, und dann haben Sie auch die Mittel und Wege, um den Wohnungsbau wieder so zu fördern, wie es früher der Fall war, daß die Privatwirtschaft wieder die Initiative ergreift. Der Staat ist dazu da, daß es dem Volk im Staate gut geht, und nicht, damit dieser gut leben kann auf Kosten des Volkes. Wir lehnen die Vorlage ab. Es ist ein anderer Weg

möglich, wenn nur der Wille vorhanden ist, daß man der Bank auf den Leib rückt, und das wollen Sie nicht. Wir haben noch ein bis zwei, vielleicht auch drei bis vier Jahre Zeit, dann werden wir diktieren und dann können Sie nach Hause gehen, meine Herren. (Lachen links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Abdißs.**

Abg. Abdißs: Auf Seite 560 des Berichts sind zwei Klammern falsch angebracht. Die Klammern gehören zu den Abg. **Möller**, **Peters** und **Schmidt**. Das ist etwas mißverständlich dargestellt.

Ganz kurz zur Begründung unserer Stellungnahme. Wenn davon gesprochen wird, ob bei uns im Oldenburger Lande eine Wohnungsnot noch vorhanden ist oder nicht, so gehen darüber die Auffassungen auseinander. Eine allgemeine Wohnungsnot, sagt man, besteht nicht mehr, aber es besteht noch Mangel an Klein- und Kleinstwohnungen und an Wohnungen für kinderreiche Familien. Damit widerruft man gewissermaßen, was man im ersten Satz gesagt hat. Also ein gewisser Wohnungsmangel ist auch in Oldenburg noch vorhanden an Klein- und Kleinstwohnungen und an Wohnungen für kinderreiche Familien. Wenn aber keine Wohnungsnot mehr vorhanden ist, dann trifft das für das platte Land zu. Darin wird auch der Kollege **Thye** mir recht geben, auf dem Lande ist es so, da wird nur noch gebaut, wenn ein Haus abbrennt. Sonst ist niemand in der Lage auf dem platten Lande, ein neues Haus zu bauen. Für das platte Land ist es richtig, daß keine Wohnungsnot mehr vorhanden ist. Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich sagen, daß wir an diesen Dingen minder interessiert sind, und wir wollen es daher anderen überlassen, sich zu überlegen, wie ein Weg gefunden werden kann.

Es sind drei Wege gewiesen, die Regierungsvorlage, die Sache mit den Zinszuschüssen und dann der Antrag der Sozialdemokraten. Wir haben uns absolut reserviert gehalten bei allen diesen drei Wegen. Es würde nahe liegen, den zweiten Weg mitzugehen. Ich persönlich habe aber außerordentlich große Bedenken dagegen. (Zurufe von rechts.) Zeigen Sie mir einen gangbaren Weg, und ich werde ihn sofort mitgehen. Aber ich stehe ebenso wie der Herr Finanzminister auf dem Standpunkt, wenn Sachverständige, wie der Leiter unserer Staatsbank, erklären, das Geld ist auf diesem Wege nicht zu beschaffen, und die Leute halte ich doch für sachverständig (Zuruf Abg. **Röver**: Der will nicht.) Ich bezweifle es, daß der Weg gangbar ist. Wenn es möglich ist, eine Mehrheit zu finden, dann sind wir bereit, mitzumachen. Ich sage nochmals, wir sind an dieser ganzen Frage minder interessiert. Wenn eine Wohnungsnot nicht besteht, dann ist das auf dem platten Lande der Fall.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 4. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister **Dr. Willers.**

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Herr **Abg. Hartong** hat vorhin gemeint, daß ich in der Art der Darstellung nicht das Richtige getroffen hätte, weil ich gesagt haben soll, Regierung und Landtag seien sich einig darüber, daß noch eine allgemeine Wohnungsnot bestehe. Ich habe das Wort „allgemein“ nicht gebraucht. Ich habe es wohlgerne nicht getan. In dem Bericht des Ausschusses heißt es, daß ein Mangel an Klein- und Kleinstwohnungen sowie an Wohnungen für kinderreiche Familien nicht zu bestreiten sei. Wenn dies die Meinung der Mehrheit ist, und diejenigen, die den Antrag 5 befürworten, doch ausdrücklich von einer vorhandenen Wohnungsnot ausgehen, so glaube ich, daß ich sagen konnte, im Landtag sei in Übereinstimmung mit der Staatsregierung die allgemeine Ansicht vorhanden, daß ein Wohnungsmangel an Klein- und Kleinstwohnungen und für kinderreiche Familien noch besteht, und ich glaube aus allen Reden vorhin auch herausgehört zu haben, daß man dieser Ansicht zustimmt.

Herr **Abg. Schmidt** hat behauptet, daß zwei Amtsverbände erklärt hätten, daß kein Wohnungsmangel mehr bestehe. Gemeint sind wohl die Ämter **Westerstede** und **Elsfleth**. Das Amt **Westerstede** hat berichtet: „Wenn auch im Amtsbezirk ein Wohnungsmangel in erheblichem Umfange nicht mehr besteht, so besteht doch auch hier ein Bedürfnis für Kleinwohnungen (2–3 Räume)“ — und **Elsfleth**: „Im vorigen Jahre ist die Hälfte der dem Amtsbezirk zur Verfügung gestellten Summe wieder zurückgeflossen. Auch in diesem Jahre haben sich Baulustige bisher nicht gemeldet. Das liegt aber nicht daran, daß der Wohnungsmangel behoben ist, sondern daran, daß die Baulustigen auch mit den Baudarlehen finanziell nicht in der Lage sind, einen Neubau zu bezahlen.“

Also ein Wohnungsmangel ist auch da noch. (Zwischenruf **Abg. Hartong**: Das ist eben falsch.) Das ist nicht falsch, wenn es richtig ist. (Geisterkeit.) (**Abg. Hartong**: Wenn die Ämter sagen, daß noch Wohnungsmangel besteht, dann haben die Amtshauptleute keine Ahnung von den Verhältnissen in ihren Ämtern.) (Große Unruhe. Zurufe von links — Unerhört!).

Herr **Abg. Schmidt** sagte dann, daß die Regierungsvorlage reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht entspreche. Meine Herren, es ist nicht allein Pflicht des Staates, für den Wohnungsbau etwas zu tun, sondern auch Pflicht der Gemeinden, und die Ergänzung zu den Mitteln des Staates muß aus den Gemeinden herauskommen. — Ich möchte dann doch schließlich die Frage stellen, welche Anregung mehr den reichsgesetzlichen Bestimmungen entspricht, die der Staatsregierung oder des Antrags 3? Ich glaube, daß man durch die Annahme des Antrages

1 dem Wortlaut und dem Sinne des Reichsgesetzes noch am nächsten kommt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann beschließe ich die allgemeine Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß die Anlage 26, wenn der Antrag 2 angenommen wird, erledigt ist. Ich lasse zuerst über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 — Ablehnung der Regierungsvorlage — ich nehme an, daß der Antrag eigentlich lauten soll:

„Ablehnung der Regierungsvorlage in der geänderten Fassung“,

da sich dieser Antrag 2 auf den Antrag 1 bezieht. (Zuruf Abg. Schröder: Streng genommen ist es zweierlei.) Dann lasse ich über den Antrag 1 besonders abstimmen, wenn das die Auffassung des Landtages ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2:

„Ablehnung der Regierungsvorlage“

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Regierungsvorlage erledigt. Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4:

Ablehnung des Antrages 3,

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. (Zurufe: Gegenprobe.) Es wird die Gegenprobe verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 ablehnen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist abgelehnt. Das ergibt sich auch aus dem Antrag 3, wenn ich über den abstimmen lasse. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 18. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das Letztere ist die Minderheit, das erste war die Mehrheit, demnach ist der Antrag 3 angenommen. Durch die Annahme des Antrages 3 ist Antrag 5 und Antrag 6 erledigt. Ich lasse jetzt noch über den Antrag 7 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur und auf 2. Lesung der Anlage 26 bitte ich bis Donnerstag vormittag 10 Uhr einzureichen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im

Rechnungsjahre 1930 (Hauszinssteuergesetz). (Anlage 25.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfes unter Streichung der Ziffer 2.

Der Abg. Röder stellt den Antrag:

In dem Gesetz über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz wird dem Absatz 1 des § 29 folgender zweiter Satz angefügt:

Im Falle des Leerstehens von Räumen tritt auf Antrag eine Ermäßigung bzw. Erlaß der Steuer nach dem Verhältnis der Friedensmiete der leerstehenden Räume zur Friedensmiete des ganzen Gebäudes für den Zeitraum des Leerstehens ein.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages Röder.

Abg. Dr. Schulte stellt den Antrag:

Dem § 29 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Steuerpflichtige, die das Steuerobjekt in der Zeit vom 15. November 1923 bis zum 31. März 1926 zu einem Kaufpreise von mehr als 80 vom Hundert des Friedenswertes erworben haben und hauptsächlich selbst bewohnen oder zu eigenen gewerblichen Zwecken nutzen, ist auf Antrag eine entsprechende Erleichterung zu gewähren.

Dazu stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 3:

Annahme des Antrages Dr. Schulte.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2 und 3 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Antrag 2 wird dem Staat vielleicht einen Verlust bringen von 64 000 R.M. So geht es nicht. Ich halte es auch nicht für gerecht. Es gibt auch Fälle, wo Räume deshalb nicht vermietet sind, weil zuviel Miete verlangt wird. Dann gibt es auch Fälle, wo ganz vorübergehend die Räume leer stehen. Der Antrag kann dazu führen, daß viel zu sehr in den einzelnen Fall eingedrungen werden muß. Auch bei der Einkommensteuer hat man früher solches vorübergehende vollständige Fehlen von Einkommen nicht berücksichtigt. Es gibt oft Fälle, wo Mieter in einem Hause keine Miete zahlen. Die Fälle müßten dann auch so behandelt werden, wie die leerstehenden Räume. Dann kommt man auch schließlich noch zu den Eigenheimen, für die doch gar keine Miete genommen wird. Der Antrag 2 hat derartige Konsequenzen, daß wir ihn so nicht

lassen können. Die Regierung wird zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag stellen. Nach meiner Ansicht muß in den Härteparagrafen eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Staatsregierung in der Lage ist, für leerstehende Räume eine Ermäßigung eintreten zu lassen. In dieser allgemeinen Form halte ich den Antrag nicht für richtig. — Was den weiteren Antrag Dr. Schulte anlangt, so möchte ich auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. Die finanziellen Folgen lassen sich absolut nicht übersehen. Sie werden doch auch verstehen, daß, wenn ein Voranschlag ein Defizit von 800 000 *R.M.* hat, wir uns weitere Ausfälle an Steuern nicht leisten können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Wir haben uns zu den Anträgen 2 und 3 im Ausschuß der Stimme enthalten, weil wir auch der Auffassung waren, daß so, wie die Anträge gestellt sind, nicht durchführbar und annehmbar sind. Wir hatten vor, heute schon einen Verbesserungsantrag zu stellen. Nachdem aber vonseiten des Ministeriums zum Ausdruck gebracht ist, daß von dort ein Verbesserungsantrag gestellt werden soll, wollen wir davon Abstand nehmen. Wir lehnen aber diese Anträge heute ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Ministers nicht anschließen. Die Bedenken, die er vorgetragen hat, kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Er jagte, daß es vorkommen könne, daß durch hohe Mietforderungen bezweckt werden könnte, die Räume leer stehen zu lassen. Das kam auch im Ausschuß zum Ausdruck. Deshalb hat sich ein Teil der Stimme enthalten. Meine Herren. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß derartige Fälle kaum vorgekommen sind. Ich möchte sagen, daß dieses jetzt wohl überhaupt nicht mehr der Fall ist, weil bei der sinkenden Wirtschaftskontunktur und bei dem Mehrangebot an Wohnungen, vor allen Dingen an besseren Wohnungen, hiervon bestimmt keine Rede sein kann. Zur Stellung des Antrages, haben mich folgende Gründe veranlaßt: die Handelskammer behauptet in einer Eingabe, daß in der Stadt Oldenburg 62 Wohnungen leer stehen. (Zuruf Sante: Das trifft nicht zu.) Meines Wissens, Herr Sante, sind dies amtliche Zahlen, sie behauptet ferner, daß kein Wohnungsmangel mehr da ist. Es ist doch eine unbillige Härte, wenn z. B. durch Nichtverfügung des Wohnungsamtes über leerstehende Wohnungen. (Zwischenrufe.) Ich kann Beispiele bringen, daß Wohnungen ein halbes Jahr und länger stehen, weil das Wohnungsamt nicht darüber verfügt, nun sollen diese Hausbesitzer, die zum Teil sehr schwer wirtschaftlich zu kämpfen haben, noch die Hauszinssteuer dafür bezahlen für die ohne Verschulden leerstehenden Räume, weil das

Wohnungsamt versagte? (Widerspruch.) Da müssen Sie mir doch Recht geben, daß für diese Wohnungen keine Hauszinssteuer bezahlt werden kann. Jetzt bei der sinkenden Wirtschaftskontunktur stehen gewerbliche Räume und Läden des öfteren leer. Ich beziehe mich auf mir bekannte Fälle in Oldenburg und besonders in Rüstingen. Herr Nieberg, Sie werden als Stadt-Oldenburger gesehen haben, daß am Schloßplatz und an anderen Straßen der Stadt, seit längerem Läden freistehen, die nicht zu vermieten sind, nicht weil hohe Mietforderungen gestellt werden, sondern weil sie einfach nicht zu vermieten sind. Deshalb habe ich diesen Antrag gestellt. Ob er sich finanziell derartig auswirkt, wie der Herr Finanzminister dargestellt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte es aber bezweifeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Es ist klar, daß Härten daraus entstehen können, daß leerstehende Wohnungen zu der Hauszinssteuer herangezogen werden. Ich bin auch der Auffassung, daß Fälle vorkommen können, wo Milde walten muß und bin deshalb auch damit einverstanden, daß eine ausdrückliche Bestimmung in den Härteparagrafen hineinkommt. Was die 62 leerstehenden Wohnungen anlangt, so beruht die Auffassung von Herrn Röder auf Mißverständnis. Diese Wohnungen haben an einem bestimmten Stichtag zu einer bestimmten Stunde leer gestanden. Das ist immer der Fall. Heute sind es die, morgen sind es andere, je nachdem, wann man die Statistik macht. Es ist damit nicht gesagt, daß diese 62 Wohnungen, gerade diese Wohnungen, dauernd frei stehen. Die sind heute alle wieder besetzt und dafür stehen heute andere Wohnungen frei. Ich bin also grundsätzlich einverstanden, nur in dieser Form geht es nicht. Es muß im Einzelfalle geprüft werden, ob eine Ermäßigung Platz greifen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Ein Bescheid des Amtes Cloppenburg vom März dieses Jahres veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Es ist dort im Bescheid gesagt, daß landwirtschaftlich genutzte Häuser nach einer Verfügung des Ministeriums nicht als Einfamilienhäuser anzusehen sind, mit anderen Worten, für landwirtschaftlich genutzte Häuser kommen nicht die Vorschriften des § 5 des Gesetzes zur Anwendung. Es ist also so, daß ein Haus, das nur 70 Quadratmeter Wohnfläche hat, nicht von der Steuer befreit werden darf, wenn in demselben Hause Landwirtschaft betrieben wird. Wenn aber das Haus allein für Wohnzwecke benutzt wird, wird es von der Steuer befreit. Soviel ich gehört habe, kommt eine derartige Verfügung des

Ministeriums von Berlin, weil man auch dort auf dem Standpunkt steht, daß landwirtschaftlich genutzte Häuser nicht als Einfamilienhäuser anzusehen sind. Es ist also die Tatsache so: Hat ein Landwirt sein Haus selbstständig für sich gebaut und daneben einen Viehstall, so kommt er, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, nicht in Frage für eine Steuerzahlung. Hat er aber seinen Viehstall mit dem Hause zusammen, mit anderen Worten, nimmt er es in Kauf, daß er mit dem Vieh unter einem Dache wohnt, so muß er bezahlen. Ebenso ist es mit den gewerblichen Betrieben. Baut der Gewerbetreibende seine Werkstätte an seine Wohnung heran, so wird diese Wohnung nicht als Einfamilienhaus anzusehen sein; hat er sie daneben gebaut, dann ist das Haus ein Einfamilienhaus, mit anderen Worten, der § 5 kommt dann zur Anwendung. Ich sehe nicht ein, warum eine solche Bestimmung bzw. Verfügung vom Ministerium als richtig anerkannt wird, wenn sie auch in Berlin beschlossen ist. Ich möchte das Ministerium bitten, darauf einzugehen und diese Nachteile für die Landwirte zu beseitigen. Wir werden zur zweiten Lesung evtl. einen Antrag einreichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Meine Herren! Abg. Röder führte aus, daß das Wohnungsamt mit Schuld ist, wenn heute noch leerstehende Wohnungen vorhanden sind und daß die Hauswirte verpflichtet sind, Miete und Steuern selbst zu tragen. Das stimmt nicht. Wenn das Wohnungsamt eine Wohnung beschlagnahmt, ist es verpflichtet, auch die Miete zu bezahlen. (Zuruf Röder: Auch die Steuern?) (Zuruf von links: Bekommt er denn sonst auch noch außer der Miete die Steuern?) Ich möchte einen Hauswirt sehen, der eine Verpflichtung übernimmt, die er nicht nötig hat zu übernehmen. Es gibt keinen Hausbesitzer, der darauf hineinfällt. Man soll nicht Dinge heranziehen, die die Tatsachen auf den Kopf stellen. Man muß sich dann gefallen lassen, daß das auch richtig gestellt wird. — Dann sagten Sie, Herr Röder, daß es heute nicht mehr Hausbesitzer gebe, die zu hohe Mieten verlangten. Ich kann Ihnen sagen, in einer Kleinstadt wird von einem Beamten bis zu 1200 *R.M.* Miete für eine nicht zu große Wohnung verlangt. Die Leute sind einfach nicht in der Lage, die Miete zu bezahlen und die Folge ist, daß die Hausbesitzer einige Zeit die Wohnung leer stehen lassen, um Mieter zu bekommen, die in der Lage sind, die Miete zu bezahlen. Es wird nicht möglich sein, dem Wunsche des Herrn Abg. Röder zu entsprechen, weil die Verhältnisse in jedem Falle verschieden liegen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich werde den Anträgen zustimmen, auch den Anträgen von den Herren Röder und Schulte, glaube aber nicht, daß der Antrag 1 so in das Gesetz hineinkommen kann. Jedenfalls muß versucht werden, in der zweiten Lesung den Antrag abzuändern. Ich habe dieselben Bedenken wie der Herr Minister. Ich könnte als Hausbesitzer auf den Gedanken kommen, einige Räume leer stehen zu lassen, wenn feststeht, daß dann eine Ermäßigung eintreten muß. Es kann aber die Steuer nicht gefordert werden, wenn der Hausbesitzer nicht in der Lage ist, seine Räume zu vermieten. Dabei spielt es keine Rolle, ob er eine zu hohe Miete fordert. Wenn man 32% von der Miete zahlen soll, dann bleiben noch 68% für den Hausbesitzer übrig. Ich glaube, daß zur zweiten Lesung eine Aenderung des Antrages erfolgen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich möchte Herrn Brodeß sagen, daß ich nicht behauptet habe, daß das Wohnungsamt keine Miete zahlt. Dieses Gesetz aber bestimmt nicht die Steuern. (Zwischenrufe.) Das war überhaupt nur ein Teil von dem, was ich vorgetragen habe, daß eine Ungerechtigkeit darin liegt, daß die Steuer erhoben wird von den Räumen, die leer stehen. Wenn Herr Abg. Brodeß sagt, daß doch hohe Mietforderungen gestellt werden und er einen Fall zitiert, wo ein Beamter für eine kleine Wohnung 1200 *R.M.* Mieten zahlen soll, so ist es doch so, daß vor allen Dingen die Wohnungen, die unter die Hauszinssteuer fallen, die Altwohnungen sind und es muß das Bestreben sein, die Mieten der Altwohnungen in ein Verhältnis zu bringen zu den Mieten in Neubauwohnungen. Dann kommen wir erst zu gesunden Verhältnissen in der Wohnungswirtschaft. Ich habe auch nicht die Verhältnisse verallgemeinert. Sie werden nicht sagen können, daß wir im Lande Oldenburg von einem Wucher sprechen können, der von den Hausbesitzern getrieben wird. Oder können Sie mir Fälle anführen? (Zuruf Krause: Fragen Sie den Finanzminister, er wird Ihnen sagen, daß bis zu 300% gefordert werden.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Auch ich habe Bedenken gegen die Anträge 2 und 3. Ich habe zwar zugestimmt, weil ich inhaltlich einverstanden bin, aber in der Form müssen die Anträge geändert werden. Ich möchte empfehlen, da Anträge zur zweiten Lesung für diese beiden Fragen in Aussicht gestellt sind, die Anträge jetzt abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Der Abg. Röder sprach von Wohnungswucher und ich sollte Fälle mitteilen. Von einem Wohnungswucher hat heute noch keiner ge-

sprochen. (Zwischenrufe.) Sie müssen nicht immer hineinlegen, was nicht hineingehört. Die Dinge liegen so, daß, wenn man von Wohnungswucher spricht, man auch in der Lage sein würde, Beispiele bringen zu können. Aber von Wohnungswucher, das stelle ich fest, hat heute im Plenum kein Abgeordneter gesprochen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich habe mich im Ausschuß bei diesen Anträgen der Stimme enthalten. Wenn vom Herrn Minister gesagt wurde, daß die Durchführung des Antrages 2 einen Ausfall von 64 000 *R.M.* im Landestassenvoranschlag bedeuten würde, dann muß ich als Abgeordneter, der auch für den Landeshaushalt verantwortlich ist, den Antrag ablehnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die allgemeine Beratung. Ich rufe noch in der Anlage 251 auf, Abs. a), b), 2, 3, 4. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 2 abstimmen. Ich möchte bemerken, daß sich beide Anträge 2 und 3 auf § 29, den Härteparagraphen des bestehenden Gesetzes, beziehen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 22. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. 22 gegen 21 Stimmen, mithin ist der Antrag angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag Vormittag, 10 Uhr, einzureichen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz (Hauszinssteuergesetz). (Anlage 33.) 1. Lesung.

Eine Minderheit stellt den Antrag:

Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Ministers Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Vorlage verfolgt einen doppelten Zweck. Einmal sollen die Ungerechtigkeiten beseitigt werden, die sich in dem für Lübeck geltenden Hauszinssteuergesetz befinden, und diese Ungerechtigkeiten bestehen einmal

darin, daß bei der Festlegung des Mietwerts als Steuergrundlage zu großes Gewicht auf den Bauwert gelegt ist, und sodann, daß eine seit Festsetzung des Mietwerts erfolgte Erhöhung der Mieten keine Berücksichtigung findet. Schließlich soll die Vorlage den Fehlbetrag beseitigen, der im Voranschlag Lübeds enthalten ist. Ich glaube nicht, daß der Landtag über diesen Fehlbetrag so hinweggehen kann.

Der Ausschuß stellt zu der Vorlage der Regierung fest: „Auf keiner Seite des Ausschusses war Neigung zur Annahme der Vorlage vorhanden.“ Eine Minderheit, auch nur 4 Abg., beantragen: Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Das ist ein recht kümmerliches Ergebnis. (Heiterkeit.) Aber doch, meine Herren, müssen Staatsregierung und Landtag positiv zusammenarbeiten, um den Voranschlag des Landesteils so zu verabschieden, wie es vom Landtag und von der Staatsregierung verantwortet werden kann. (Zwischenruf Abg. Hartong: Und der Landesauschluß?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es ist ohne Zweifel richtig, daß bei der alten Veranlagung Unebenheiten bestehen, und wenn die Vorlage sich darauf beschränkt hätte, nur diese Unebenheiten zu beseitigen, dann hätte ich ihr zustimmen können. Aber wenn die Vorlage davon ausgeht, den Fehlbetrag, der mit 265 000 *R.M.* angegeben wird, einseitig dadurch zu decken, daß der Hausbesitz die Lasten tragen soll, dann kann ich der Vorlage nicht zustimmen. Es soll ein Mehrbetrag von ungefähr 200 000 *R.M.* herauskommen; vielleicht ist es noch etwas mehr. Aber diese Belastung kann der Hausbesitz nicht tragen. Ich halte es auch nicht für richtig, wenn ein Fehlbetrag gedeckt werden muß, dies einseitig auf Kosten des Hausbesitzes zu tun. (Zwischenrufe Abg. Fid: Sehr richtig! Auch die Grundsteuer muß erhöht werden.) Ich bin nicht dazu da, nun Vorschläge zu machen, wie Steuern erhoben werden sollen; diese dankbare Aufgabe will ich dem Herrn Minister gern überlassen. Aber wenn er Steuern haben will, dann muß er sie von der Allgemeinheit nehmen und nicht von einem einzigen Stand, und wenn der Fehlbetrag nicht gedeckt werden kann, dann müssen Abstriche gemacht werden, und ich bin der Meinung, es geht in dem Maße, daß wenigstens der Voranschlag balanziert. (Abg. Fid: Sehr richtig! Bei den Kirchen und höheren Schulen muß gestrichen werden.) Man muß nur den Mut dazu haben, noch zu streichen, wo es geht, und wenn hier vorhin darüber geredet wurde, daß im Landesteil Oldenburg eine Wohnungsnot nicht besteht, dann in Lübeck ganz gewiß nicht, weil die meisten Gemeinden die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben haben, und dann sollte man von den Baugeldern soviel abstreichen, daß der Etat in Ordnung kommt. Ich bedauere auch, daß hier nur eine

Minderheit für den Antrag ist. Hoffe aber, daß sich noch eine Mehrheit finden wird, um den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ein Hinweis, den der Finanzminister nicht erwähnt hat. Im Landesauschuß des Landesteils Lübeck ist die Vorlage einstimmig abgelehnt worden. Da kann man vom Landtag nicht gut annehmen, daß er dieselbe Vorlage annimmt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die allgemeine Beratung. Ich möchte den Landtag fragen, weil nur ein Antrag vorliegt, ob er in die Einzelberatung der Vorlage eintreten will. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur bzw. auf 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag Vormittag 10 Uhr, einzureichen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung gewisser dem Landesteil Oldenburg obliegender privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Verpflichtungen. (Anlage 49.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Keine Wortmeldungen. Dann werde ich gleich über diesen Antrag abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag Vormittag 10 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Haushalt des Landesteils Lübeck für 1930. (Anlage 30.) 1. Lesung.

Allgemeine Verwaltung, Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Kapitels 1 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1, zum Kap. 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Wie im Vorjahre muß ich leider auch diesmal unrichtige Auffassungen und Darstellungen richtig stellen, die der Ausschußbericht aufweist. Ich muß zunächst meiner Bewunderung darüber Ausdruck

geben, daß der Ausschuß die im Jahre 1927 vorgenommene Steuerentkung als einen Fehler bezeichnet. Es heißt wörtlich in dem Bericht: „Die im Jahre 1927 vorgenommene Steuerentkung macht sich immer verhängnisvoller bemerkbar. Es wird unter den gegenwärtigen Umständen schwer fallen, diesen Fehler jetzt wieder gutzumachen.“

Ich wundere mich darüber, daß der Ausschuß an dieser Steuerentkung eine solche Kritik übt, obgleich er weiß, daß das Jahr 1927 rechnermäßig einen Ueberschuß von 52 000 *R.M.* erbracht hat. Diese Auffassung des Landtages ist geeignet, große Beunruhigung in die gesamten Wirtschaftskreise des Landesteils Lübeck hineinzutragen. Es entspricht durchaus volkswirtschaftlich und staatspolitisch richtigen Gesichtspunkten, Steuerentkungen dem Landtage vorzuschlagen, wenn solche sich mit dem Voranschlag vereinbaren lassen, wie auch Steuererhöhungen zu beantragen, wenn solche nicht vermeidbar sind.

Aber auch darüber hinaus muß ich mit aller Entschiedenheit diejenigen Feststellungen bemängeln, die sich darauf beziehen, daß bei der Anwendung des Gesichtspunktes größter Sparsamkeit „eine Reihe wichtiger Aufgaben des Landesteils erheblich gefährdet worden ist, und daß sich die angeblichen Abstriche auf dem Gebiete der sozialen und kulturellen Aufgaben kaum noch verantworten lassen; daß zu befürchten sei, daß die Steuerkraft des kleinen Landesteils auf die Dauer nicht ausreichen wird, um die notwendigen Aufgaben namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens und der Wegeunterhaltung zu bestreiten.“

Ich bedauere, daß die Staatsregierung zu solcher Auffassung des Ausschusses überhaupt nicht gehört worden ist.

Die Staatsregierung ist auch ganz anderer Ansicht als der Ausschuß.

Es werden zunächst Abstriche für die Chausseeunterhaltung gerügt. Daß die Chausseeunterhaltung Aufgabe des Landesverbandes ist, wird aber nicht gesagt. Daß der Staat zu irgendwelchen Zuschüssen nicht verpflichtet ist, und daß er diese Zuschüsse in früheren Jahren auch nie geleistet hat, wird ebenfalls nicht gesagt. Ein Zuschuß wurde von mir erstmalig im Jahre 1928 eingestellt, als der Staat noch Ueberschüsse erzielte, mit dem Hinzufügen, daß der Staat sich vorbehalten müsse, jederzeit diese Zuschüsse zurückzuziehen, falls die Finanzlage sich verschlechtern sollte. In den Jahren 1928—1930 hat der Staat, ohne eine Verpflichtung dazu zu haben, insgesamt 160 000 *R.M.* zu Gunsten des Landesverbandes in seine Voranschläge eingestellt.

Sodann sollen kaum noch zu verantwortende Abstriche auf sozialem Gebiete gemacht worden sein. Wenn es feststeht, daß die Jugendherbergsfrage im Landesteil Lübeck völlig gelöst ist, wenn Aufwendungen für Zwangszöglinge, weil sie nicht mehr in der bisherigen Zahl vorhanden sind, nicht mehr in der bisherigen Höhe notwendig sind, und wenn der Vorsitzende des Landesverbandes selbst die Erklärung abgibt, daß auf eine staatliche Zuwendung für das Kinderheim in Middelburg, das dem Landesverband gehört, verzichtet wird, so ist es Pflicht der Staatsregierung, diese Ausgaben herabzusetzen und den sachlichen Notwendigkeiten anzupassen. Wenn trotzdem im Bericht behauptet wird, daß diese Abstriche auf sozialem Gebiet kaum noch verantwortet werden können, so liegt hierin eine völlige Verkenntung der Tatsachen.

Weiterhin werden die Abstriche auf dem Gebiete des Wohnungsbaues bemängelt. Von 1924 bis 1929 hat der Staat an Hauszinssteuer 2,1 Millionen *R.M.* gehoben. Der Staat hat an Baudarlehen 1,2 Millionen *R.M.* ausgegeben. Er hat also rund 60% der vereinnahmten Hauszinssteuer der Höhe nach wieder für den Wohnungsbau verausgabt. Das ist ein ganz außerordentlicher Prozentsatz, der wohl von keinem anderen Lande erreicht wird. Preußen gibt nur $\frac{1}{3}$ seines staatlichen Aufkommens aus der Hauszinssteuer als Baudarlehen weiter.

Ich sehe nirgends im Landesteil Lübeck verkümmerte Aufgaben, wohl aber Ausgaben auf allen Gebieten, für Landwirtschaft, Schulen und sonstige kulturelle Zwecke, die den Landesteil Lübeck im Laufe der Zeit mindestens auf dieselbe kulturelle Höhe gebracht haben, in der sich die preußische Umgebung befindet.

Ein Staatsgebilde, welches unabhängig ist von der Einschränkung des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, ein Staatsgebilde, das Aufgaben erfüllt, die es nicht zu erfüllen braucht, mit einer Schuldenlast von 2 Millionen *R.M.*, von denen 1,5 Millionen *R.M.* durch Kapitalforderungen Deckung finden, das im Verhältnis zu seiner preußischen Umgebung mit erheblich niedriger liegenden Steuern trotz schwierigster Verhältnisse auszukommen sucht, weil es sein ganzes Streben darauf richtet, sparsam und einfach zu wirtschaften, ein solches Staatsgebilde hat den Beweis der Lebenskraft und der Lebensfähigkeit in vollem Maße erbracht.

Ich unterlasse nicht, festzustellen, daß ich bereits im Vorjahre nicht ohne Zustimmung aus dem Landtag die Kritik zurückgewiesen habe, die ein

Teil des Landtages schon derzeit an der Finanzlage des Landesteils Lübeck geübt hat. Es wird Sache des Landtages sein, zu klären, inwieweit er sich mit diesem Ausschußbericht identifiziert.

Meine Herren! Im Landesteil Lübeck sind bedauerlicherweise Bestrebungen eines schleswig-holsteinischen Ausschusses, der seinen Sitz in Kiel hat, festgestellt mit dem Ziele, den Landesteil Lübeck der Provinz Schleswig-Holstein anzugliedern.

Es ist im Landesteil Lübeck ein Abwehr-Ausschuß gebildet, der aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzt ist. Hinter diesem Abwehr-Ausschuß steht die oldenburgische Staatsregierung, welche nichts unversucht lassen wird, die Bevölkerung aufzuklären und sie dem Mutterlande zu erhalten, das sich mit dem Landesteil Lübeck aufs engste verbunden fühlt. Die Oldenburgische Staatsregierung ist der Ansicht, daß, abgesehen von dem Abwägen wirtschaftlicher oder finanzieller Vorteile hier und da, wobei Oldenburg wahrhaftig nicht zu bange braucht, es auch noch aus der 150 jährigen gemeinsamen Geschichte heraus Imponderabilien gibt, die nicht mit Geld bewertet werden können.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zur Steuerhöhe im Landesteil Lübeck im Verhältnis zur preußischen Umgebung.

In den letzten Wochen sind ganz umfangreiche und gründliche Feststellungen bezüglich der Steuerhöhe im Landesteil Lübeck und in der preußischen Umgebung getroffen worden. Diese Feststellungen sind ganz besonders sorgfältig gewesen und haben ganz überraschende Ergebnisse erzielt.

1. Die preußische Hauszinssteuer verhält sich danach zu der Steuer vom bebauten Grundbesitz für dasselbe Objekt in

Eutin wie	233 : 100
Malente	221 : 100
Schwartau	227 : 100
West-Katekau	248 : 100
Stodelsdorf	213 : 100
Rensfeld	214 : 100
Ahrensböf	232 : 100
Süfel	195 : 100
Siblin	214 : 100

Es liegen nicht weniger als 56 Vergleiche einzelner Fälle vor. Im Mittel beträgt die preußische Hauszinssteuer etwa das 2,1—2,2 fache der Steuer im Landesteil Lübeck. Bei Gewerbebetrieben beträgt das Verhältnis etwa 1,9 : 1. In Plön entfällt bei 4092 Einwohnern auf jeden Einwohner ein Hauszinssteueraufkommen von 35 *R.M.*, in Eutin bei 7048 Einwohnern ein Aufkommen von 20 *R.M.*

2. Grund- und Gebäudesteuer.

Hier ist ganz neues Material des Gutachter-
ausschusses des Landesfinanzamtes Medlenburg-
Lübed vorhanden, welches ganz kürzlich zu einem ab-
schließenden Urteil über 23 im Rahmen der Fest-
stellungen des Reichsbewertungsbeirates geschätzte
Betriebe gelangte, für die die Belastung durch die
staatliche Grund- und Gebäudesteuer und die Steuer
vom bebauten Grundbesitz pro 1000 *R.M.* Ein-
heitswert berechnet worden sind. Die Bela-
stung beträgt im Mittel 2,11 *R.M.*, während die
preussische Belastung im Mittel 3,30 *R.M.* beträgt.
Der Vergleich ist also etwa wie 2:3. Es liegen
zahlreiche Beispiele dafür vor. Werden die kom-
munalen Zuschläge berücksichtigt, so ergibt sich für
Preußen ein Mittel von 10,26 *R.M.* und für Olden-
burg ein Mittel von 6,43 *R.M.*

3. Gewerbesteuer.

Nicht weniger als 80 Betriebe in den Gemein-
den Eutin, Schwartau, Malente und Ahrensbö-
t sind zum Vergleich mit Preußen herangezogen. Diese
Vergleiche sind überaus interessant. In Preußen
werden demnach im Durchschnitt etwa 6,1% des
Ertrages als Steuer gehoben, während in Olden-
burg unter Berücksichtigung eines Gemeindezuschla-
ges von 300% durchschnittlich nur 2,5% des Er-
trages als Gewerbesteuer zur Einziehung gelangen.

Nach allem kann man sagen, daß die Haus-
zinssteuer Preußens etwa doppelt so hoch, die
Grund- und Gebäudesteuer um mehr als 60% hö-
her ist, die Gewerbesteuer aber mehr als das 2 $\frac{1}{2}$ -
fache gegenüber dem Landesteil Lübed beträgt.

Bei diesen Betrachtungen sind die neuen von
Preußen geplanten Steuern noch nicht berücksichtigt.

Das gesamte Material ist der Regierung in E-
utin übersandt, um dort diejenige Verwertung zu
finden, die notwendig erscheint.

Meine Herren! Ich glaube, daß die Erbitterung
und Empörung gegenüber denjenigen, die den Lan-
desteil Lübed zu anderen Verhältnissen zwingen
wollen, maßlose Formen annehmen muß.

Nun einige Einzelheiten zum Voranschlag.

Der Voranschlag schließt ab mit einem Fehl-
betrag von 265 400 *R.M.* Durch Mindererträge an
Ueberweisungssteuern wird das Defizit erhöht ins-
gesamt um 16 000 *R.M.*, so daß sich der Gesamt-
fehlbetrag auf 281 400 *R.M.* beläuft.

Durch neue Steuern, an denen die Länder be-
teiligt werden, erhält der Landesteil Lübed wieder
an Biersteuer 18 000 *R.M.* und an erhöhter Um-
satzsteuer 10 700 *R.M.* = 28 700 *R.M.* Es verbleibt
somit ein Defizit von 252 700 *R.M.*

Berücksichtigt man, daß auf das Jahr 1930 ein
Fehlbetrag von rechnermäßig 112 800 *R.M.* aus
1928 übernommen ist, zieht man diesen rechner-
mäßigen Fehlbetrag 1928 ab und betrachtet man

das Jahr 1930 dann in sich selbst, so sieht das
Gesamtbild der Finanzlage bereits wesentlich gün-
stiger aus. Sicherlich ist das Defizit immerhin
zu groß, als daß es bestehen bleiben könnte. Zur
teilweisen Deckung ist Ihnen eine Steuervorlage
zugegangen, welche die Hauszinssteuer vom Miet-
wert auf die Friedensmiete umstellen soll. Hier-
durch würde das Defizit auf eine tragbare Höhe
gestellt werden.

Findet die Steuervorlage keine Annahme oder
Annahme in anderer Gestalt mit veränderten Ein-
nahmen, dann dürfte nur der Ausweg gegeben
sein, daß Landtag und Staatsregierung sich über
eine Herabsetzung der Ausgaben Seite verständigen.
Eine Verabschiedung des Voranschlags ohne das
eine oder andere, erscheint mir unmöglich und würde
auch nicht der Ueberzeugung der Staatsregierung
entsprechen, die fest entschlossen ist, die Finanzen
der 3 Landesteile so in Ordnung zu halten, daß
nicht eine Situation eintritt, die Staatsregierung
und Landtag vor unüberwindliche Schwierigkeiten
stellen würde.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter
Abg. Fid. (Abg. Broschko: Zur Geschäfts-
ordnung.) Ich kann das Wort zur Geschäftsord-
nung jetzt nicht geben.

Abg. Fid: Meine Herren! Der Herr Finanz-
minister war schon im Vorjahre etwas gekränkt
darüber, daß der Bericht anscheinend nicht so rosig
gefärbt war, wie er es gewünscht hätte. Es ist doch
wohl zweckmäßig, daß man keine Tatsachen ver-
schweigt, sondern das so in den Bericht hineinnimmt,
wie es in Wirklichkeit ist, und wer Gelegenheit ge-
habt hat, 10 Jahre an der Kommunalverwaltung
des Landesteils Lübed teilzunehmen und dabei
gleichzeitig die Finanzen des Haushalts für den
Landesteil kennen gelernt hat, der muß sich darüber
klar werden, daß auch wir alle Ursache haben, das
wenigstens so klar hinzustellen, wie sich das gehört.
Ich kann es dem Herrn Finanzminister nachfühlen,
wenn von keiner Seite des Ausschusses Widerspruch
erhoben ist wie im Vorjahre, daß ihm das nicht
passen kann. Aber es ist doch Tatsache, darüber
können wir uns nicht hinwegtäuschen, daß auch das
letzte Jahr es bewiesen hat — oder stimmt das
nicht, Herr Finanzminister — wenn hier steht, daß
ein Fehlbetrag von 265 400 *R.M.* besteht. Danach
hätte man, wenn man Oldenburg als Maßstab
heranzieht, 2 650 000 *R.M.* Fehlbetrag. Ich meine,
vor allen Dingen muß man sich darüber klar wer-
den, daß es notwendig ist, die Wahrheit auch der
Bevölkerung selbst zu sagen.

Der Herr Finanzminister beklagt sich weiter über
die Aussprache im Ausschuß, daß die 1927 erfolgte
Steuersenkung mit herangezogen ist. Ja, Herr
Minister, wollen Sie nicht mal prüfen, daß die

Steuersenkung dem Lande im Jahre 80 000 *R.M.* gekostet hat und daß in dem Defizit von 265 000 *R.M.* die Steuersenkung drin liegt; es sind 60 000 *R.M.*, die Sie rund rechnen können, die durch die Steuersenkung nicht gehoben sind. Und dann fragen Sie den von Ihnen zitierten Vorsitzenden des Landesverbandes, der erklärt hat, daß diese Steuersenkung seiner Ansicht nach nicht zu machen gewesen wäre. Wenn Sie jetzt sagen, daß man die Verpflichtung haben müßte, den Etat in Ordnung zu bringen, bitte, Herr Finanzminister, dann wenden Sie sich an die Parteien, die es fertig gebracht haben im Landesausschuß, sich maßlos zu provozieren über die Grundsteuerlast. Ich weiß nicht, ob man die Berichte gelesen hat über die künstliche Aufregung, die man dort gemacht hat, und wenn man auf der andern Seite erwartet, daß andere Leute den Karren aus dem Dred ziehen sollen, dann denken wir nicht daran. Wir haben die Steuer für den Wohnungsbau abgelehnt deswegen, weil uns nicht genügend von der Steuer für den Wohnungsbau hergegeben wurde. Wir werden Gelegenheit haben zur 2. Lesung, uns auch über diese Frage noch zu unterhalten. Wenn hier dann weiter gesagt wird, daß auch am Etat sehr wenig Abstriche gemacht sind, so gebe ich zu, Herr Finanzminister, daß ich die Hilfe für den Landesverband zu schätzen weiß, die das Staatsministerium in Bezug auf den Chausseebau geleistet hat. Das erkenne ich an, muß aber auf der andern Seite sagen, daß ich schon eine gewisse Verpflichtung seit langen Jahren darin gesehen habe. Erst zu der Zeit des Regierungspräsidenten Casselbohm ist man dazu übergegangen, das zu tun. Wenn man es schon früher getan hätte, wären unsere Chaussees nicht so weit verfahren, wie sie es heute sind.

Der Herr Finanzminister sagte weiter, daß bezüglich der Loslösungsbestrebungen ein Abwehrausschuß aus allen Teilen der Bevölkerung zusammengestellt worden ist. Ja, meine Herren, meine persönliche Auffassung zu der Frage ist die, daß ich der festen Ueberzeugung bin, daß es für den Landesteil selbst und für die weiter umliegenden Teile das Richtige wäre, wir wären soweit, um einen Einheitsstaat zu erhalten. Ich glaube auch nicht daran, daß Oldenburg in seiner jetzigen Fassung seine Selbstständigkeit auf die Dauer behalten wird. Und wenn dann meine persönliche Anschauung in Frage käme, dann würde ich mich freuen, wenn wir eine Einteilung durch das Reich erhielten nach Wirtschaftsgebieten, die für unsere Bevölkerung in Frage käme. Wir dürfen sagen, daß uns die Nordmark ein Wirtschaftsgebiet gebracht hat, wie man sich das wünschen kann. Ich glaube nicht, daß das von heute auf morgen kommen wird, und ich glaube auch nicht, daß beide Bestrebungen, Abwehr- oder Anschlußausschuß, einen besonderen Erfolg haben werden. Aber ich möchte eins sagen, Herr Minister, wenn Sie sagen, die Empörung gegen den anderen

Ausschuß würde im Landesteil maßlose Formen annehmen, wenn das ein Arbeiter gesagt hätte in irgend einer Versammlung gegenüber Arbeitgebern, würde man gesagt haben, da liegt eine Verhezung drin, man muß zur Polizei gehen usw. Ich glaube nicht, daß das die richtige Form ist, um das zu sagen, was gesagt werden muß.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich mir dann gestatten, gleich auf die Einzelheiten im Bericht soweit wie möglich einzugehen. Wir haben versucht, unsere Anträge von der Fraktion im Einvernehmen mit unseren Parteigenossen im Landesteil so sparsam wie möglich zu gestalten. Wir sind aber doch auch der Auffassung, daß die kleinen Anträge, die wir hier gestellt haben, doch sehr wohl das Recht gehabt hätten, eine Berücksichtigung von Seiten des Finanzministers zu finden. Wir müssen leider sagen, daß das nicht geschehen ist. Wenn der Antrag bezüglich Middelburg gestellt worden ist und dann gesagt wird vom Herrn Finanzminister, daß es nicht möglich wäre, diesen Betrag auszugeben, meine Herren, wenn Sie dann gesagt hätten, wir wollen doch, um diesem großen Teil der Bevölkerung entgegenzukommen, eine kleine Summe einstellen, ich glaube, das wäre sicher anerkannt worden. Aber für Anerkennung von diesem Teil der Bevölkerung hat man anscheinend immer noch nicht so recht etwas übrig. — Ich möchte dann sagen, daß wir darauf bestehen, wie im Vorjahre, endlich mal den Wunsch erfüllt zu sehen, daß bei uns eine Gewerbekontrolle eingesetzt wird. Es genügt uns nicht, wenn der Herr Gewerberat auf einige Tage herkommt und im übrigen das den Gendarmen überlassen wird, die garnicht in der Lage sind, das, was notwendig ist, erledigen zu können.

Ich möchte weiter bemerken, daß wir Wert darauf legen, daß bei Antrag 7 das Staatsministerium doch unter allen Umständen prüft, daß die auswärtigen Segler genau so wie die armen Fischer zu den Hafengebühren herangezogen werden. Wir halten es für ungerecht, daß man von den Fischern, die, das muß man anerkennen, in wirtschaftlich großer Not leben, eine Gebühr fordert, und von den Besitzern der Segelboote, die wirtschaftlich sich sehr gut stehen, keine Hafengebühren fordert. Wir fordern weiter, daß bei den Meliorationen unter allen Umständen einheimische Arbeiter beschäftigt werden, und müssen wir uns vorbehalten, in dem nächsten Jahr die Streichung dieser Position zu beantragen, wenn die Regierung glaubt, dort keine Rücksicht darauf nehmen zu brauchen.

Gleichzeitig möchte ich noch kurz sagen, daß ja auch vom Herrn Finanzminister gesagt worden ist, daß überall gespart werden solle. Ja, ich gebe ja zu, daß wir heute bereits einige Jugendherbergen haben im Landesteil, aber diese Mittel haben wir doch nur eingesetzt, weil wir glauben, damit vor allen Dingen den Fremdenverkehr mehr nach dem Landesteil ziehen zu können, und wer den Landes-

teil Lübeck kennt und weiß, wieviel Tausende und Abertausende von jungen Wanderern neben den fremden Badegästen dort herkommen, der wird Verständnis dafür zeigen, daß wir den Wunsch haben, die Jugendherbergen so zu unterstützen, damit gerade die wandernde Jugend unseren Landesteil lieb gewinnt. Es ist nicht zweckmäßig, wenn die wandernde Jugend in eine hübsche Gegend kommt und muß schlecht untergebracht werden. Deswegen hätten wir gewünscht, daß man wenigstens einen Teil dieser Summe wiedereingesetzt hätte.

Zu den Berufsschulen haben wir auch in diesem Jahr wieder die Anträge gestellt und werden auch wieder unsere Stimme dafür abgeben.

Nun zu dem Kapitel Kirchen und Schulen ganz kurz. Wir haben Gelegenheit gehabt, im Ministerium uns darüber zu unterhalten und haben zum Ausdruck gebracht, daß wir der Auffassung sind, daß die Summen, die über die Pauschsumme hinausgehen, zu streichen sind. Der Finanzminister hat geglaubt, das ablehnen zu müssen. Dann stellen wir wieder ganz enttäuscht fest, daß man Mittel bewilligt hat, die garnicht so notwendig gebraucht wurden, z. B. steht fest, daß hier vom Landtag ohne weitere Stellungnahme das Direktorhaus in Cutin für 35 000 *R.M.* gebaut wurde, trotzdem man wohl sagen kann, daß in Cutin eine Wohnung für den Direktor immerhin zu finden gewesen wäre. Aber auf der anderen Seite ist man nicht bereit, die Mittel für den Ausbau der Schule zu Kensefeld herzugeben. Wir haben den Antrag wieder gestellt und werden dafür stimmen. Der Ausschuß hat im vorigen Jahr anerkannt, daß die Schulverhältnisse in Kensefeld unhaltbar sind, und ich hoffe, daß der Antrag den Beifall des Herrn Regierungsvertreters findet, der vorhin glaubte, daß die Ausschuß-Resolution zu scharf war. Wenn der Ausschuß im vorigen Jahr anerkannt hat, daß der Zustand zu Kensefeld unhaltbar ist, dann hätte man auch eigentlich diesem Antrag folgen müssen, um da eine Summe bereit zu stellen, die die Schulraumnot dort geändert hätte. — Wir sind aber auch nicht erfreut von der Stellungnahme des Ministeriums zu der Sextafrage in Bad Schwartau. Man hat uns erklärt, daß keine Ausgabe dadurch entstehen würde. Der Regierungsvertreter hat aber bereits zugegeben, daß man mit der Sexta das noch nicht machen könne, sondern noch Quinta und Quarta dazu haben müßte. Im Landesauschluß hat man schon lange ausgesprochen, daß die bestehenden Schulen in Ahrensbödd und Cutin auszunutzen wären. Die Wege, die die zehnjährigen Schüler dorthin zu machen hätten, wären noch garnicht so weit, als wenn sechsjährige Volksschüler dorthin zu gehen haben. Wenn die Landgemeinde Ahrensbödd wünscht, daß sie von dieser Last der Realschule in Ahrensbödd befreit wird, so können wir das verstehen, aber sind vorläufig nicht in der Lage, das zu ändern, sondern hoffen, daß, wenn

sich das bessert, endlich die Schule zu Ahrensbödd zu einer Volksschule hergegeben wird.

Nicht ganz befriedigt mich auch die Stellungnahme der Staatsregierung zu den rückständigen Pachtzinsen, die vorhanden sind. Ich halte es nicht für besonders schön, wenn wir noch immer so große Pachtrückstände haben, und ich glaube, es müßte doch eigentlich möglich sein, daß diese Pachtrückstände hereinkommen. Adelshof z. B. 4160 *R.M.*, wenn der betr. Herr dann andererseits glaubt, ein sehr tüchtiger Landwirt zu sein, aber seine politische Gesinnung es nicht zuläßt, tüchtige Arbeiter zu halten, dann habe ich noch viel weniger Verständnis für seine Notlage, und ich glaube, wenn man energisch prüft, wird es richtig sein, daß die Pachtrückstände, die hier sind, doch mal eingetrieben werden. (Zuruf Abg. Dannemann: Es ist genug.) Herr Dannemann, ich werde es schon selbst bestimmen, wann es genug ist.

Wenn dann weiter noch von uns der Antrag 41 gestellt ist, die Grundsteuer im Landesteil Lübeck auf dieselbe Höhe wie im Landesteil Oldenburg zu bringen, dann glaube ich, haben wir alle Ursache, das zu fordern. Im Ausschuß wurde bereits kürzlich von einem meiner Parteifreunde festgestellt, daß die Landwirte im Landesteil Lübeck teilweise bedeutend weniger an Grundsteuern bezahlen, als sie an Umlage an die Landwirtschaft bezahlen, und wenn auf der einen Seite dann gefordert wird, daß die Hauszinssteuer erhöht wird, dann bin ich doch auch der festen Ueberzeugung, daß die Grundsteuer im Landesteil Lübeck mindestens auf dieselbe Höhe gebracht wird wie im Landesteil Oldenburg. Wenn man auf der einen Seite von uns fordert, von den Vertretern der Arbeitnehmer, daß man die kleinen Katen-Besitzer um 30 bis 50% steigert, dann muß man das andere auch von Seiten derjenigen Vertreter erwarten, die z. B. in diesen Tagen eine Versammlung dort gehabt haben und in dieser Versammlung wieder behauptet haben, daß sie die Vaterlandstreuern wären, und die Demokraten und Sozialdemokraten beschuldigt haben, was nicht vorliegt. Vielleicht nimmt Herr Dohm hier Veranlassung, diese Sache richtig zu stellen. Es ist von Seiten unserer Partei kein derartiger Beschluß gefaßt worden. Ich weiß auch nicht, daß das bei den Demokraten geschehen ist. Aber die Berichterstatter müßten doch in diesem Punkt etwas aufmerksam und wahrheitsgemäßer sein.

Präsident: Nachdem Herr Abg. Broschko auf das Wort zur Geschäftsordnung verzichtet, erteile ich das Wort Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich will nur ganz kurz grundsätzliche Stellung nehmen und überlasse die Stellungnahme im einzelnen meinem Freunde, Herrn Dohm. Ich muß gestehen, daß ich es bisher nicht für möglich gehalten habe, daß ein Berichterstatter so wesentliche Ausführungen, wie Sie auf Seite 1

des Berichtes sehen, als Auffassung des Ausschusses darstellen kann, obwohl der Berichtersteller weiß, daß nur ein Teil des Ausschusses hinter der Darstellung steht. Ich habe, als der Bericht festgestellt den Anfang des Berichtes nicht gehört und habe nachher gebeten, den Anfang des Berichtes nochmals zu verlesen. Nach anfänglichem Sträuben geschah das zwar, wie ich aber jetzt feststellen muß, ist mir ein Teil der Ausführungen nochmals verlesen und dabei der Eindruck erweckt worden, als seien die Ausführungen als Meinungsäußerung eines Teiles des Ausschusses ausdrücklich gekennzeichnet. — Herr Broschko meldet sich soeben zum Wort. Ich nehme wohl nicht mit Unrecht an, daß er der Verfasser dieses Teiles des Berichtes ist. Herr Fidischloß vorhin seine Ausführungen: Man sollte bei der Wahrheit bleiben. Ich bedauere, daß der Verfasser dieses Teiles des Berichtes fast in jedem Satze die Wahrheit verlassen hat. (Zuruf Fidischloß: Beweise bitte.) Der Herr Minister hat im einzelnen Satz für Satz schon nachgewiesen, was nicht richtig ist. Wenn zum Beispiel gesagt ist, die Abstriche für die Chausseeunterhaltung und für den Wohnungsbau sowie die weitere Beschneidung der sozialen und kulturellen Aufgaben lasse sich kaum noch verantworten, so hat der Herr Minister bereits nachgewiesen, welche Bewandnis es mit diesen Abstrichen hat. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß Lübed das 4-fache für seine Chausseen tut von dem, was wir im Landesteil Oldenburg glauben verantworten zu können. Wenn weiter gesagt wird, daß der Staat nicht in der Lage ist, seine Aufgabe zu erfüllen und daß die Steuerkraft des kleinen Landesteils nicht ausreichen wird, die notwendigen Ausgaben namentlich für das Schulwesen und die Wegeunterhaltung zu machen, so ist bereits vom Finanzminister zutreffend darauf hingewiesen worden, daß diese Darstellung objektiv unrichtig ist. Meine Herren. Es hat stets im Landtage als Gepflogenheit gegolten, daß, wenn ein Teil des Ausschusses eine von der Mehrheit abweichende Auffassung hat, man diesem Teil ruhig die Gelegenheit gibt, seiner Auffassung Ausdruck zu geben. Dieses Recht will auch ich in keiner Weise einer Minderheit bestreiten, aber verlangt werden muß, daß dann nicht der Anschein erweckt wird, als wenn der ganze Ausschuß dieser Auffassung ist. Das muß umsomehr verlangt werden, als es sich um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt. Die falsche Darstellung des Berichtes ist durch die ganze Presse Norddeutschlands gegangen; das Aufsehen war so groß, weil eben die Berichterstattung so gehalten ist, als wenn der ganze Ausschuß dieser Auffassung war, während es in Wirklichkeit nur ein kleiner Teil, noch nicht $\frac{1}{3}$ des Ausschusses ist, derselbe kleine Teil, der bekanntlich bewußt Loslösungsbestrebungen von Oldenburg betreibt und offenbar auch bewußt diese Berichts-Ausführungen so gestaltet hat, um so Wasser auf seine Mühlen

zu leiten. Das sollte nicht vorkommen können. Meine Herren, ich habe weiter einleitend weiteres nicht zu sagen und kann mich den Ausführungen des Herrn Ministers nur anschließen. Ich bin überzeugt, daß das Gros der Bevölkerung im Landesteil Lübed unserer Auffassung ist. (Zuruf von links: Irrren Sie sich nicht?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren: Der Herr Minister hat sich zu wiederholten Malen darüber gewundert, daß der Ausschuß in seinem Bericht eine solche Meinung zum Ausdruck bringt. Als Vorsitzender des Ausschusses muß ich darauf erwidern, daß der Bericht in vorschriftsmäßiger Weise vorgetragen und angehört worden ist. (Zuruf von links: Wo waren denn da die Herren?) Gewißigt durch Erfahrungen früherer Jahre hatte ich gerade bei diesem Bericht dafür gesorgt, daß nicht nur die Mitglieder des Ausschusses, sondern sämtliche Abgeordnete aus dem Landesteil rechtzeitig und deutlich auf den Tag und die Stunde der Berichtsfeststellung aufmerksam gemacht wurden. Es ist der Bericht vorgelesen worden und auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand dazu Einwendungen zu machen habe, sind solche nicht gemacht worden. Gewiß, zur Ehre der Wahrheit muß ich feststellen, daß die dort vertretene Auffassung in der Tat die Auffassung eines Teiles des Ausschusses ist, nicht bloß die Ausführungen über die Selbstständigkeit des Landesteiles, sondern auch die vorausgehenden Gedankengänge, die zur Begründung dieser Stellungnahme dienen. Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß die zutreffende Beurteilung der finanziellen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landesteils für einen Außenstehenden naturgemäß schwer ist. Meine Freunde sind der Meinung, daß in der pflichtmäßigen Sorge für die entfernten Landesteile diejenigen Abgeordneten und Parteien den Vorrang haben müssen, denen die Bevölkerung die Vertretung der Interessen im oldenburgischen Landtag anvertraut hat. Im Namen meiner Freunde habe ich dann noch folgendes zu sagen:

Wenn im Bericht auch die Zugehörigkeit des Landesteils zu Oldenburg andeutungsweise zur Debatte gestellt ist, so sind wir überzeugt, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landesteils keinen greifbaren Anlaß zu Loslösungsbestrebungen bieten. Soweit wir die Lage beurteilen können, sind solche Bestrebungen von außen in den Landesteil hineingetragen, und es ist bekannt, daß die Träger solcher Bestrebungen nicht in erster Linie von dem Wunsche geleitet werden, die Lage des Gutiner Ländchens zu bessern, sondern eigene Bestrebungen zu verfolgen. Das dürfte jedem Mitglied des Hauses klar sein. Wir verurteilen solche Umtriebe auf das entschiedenste. Selbstverständlich hat die Bevölkerung des Landesteils bei einer etwa notwendigen Entscheidung über ihre politische Zu-

kunft selber das entscheidende Wort zu sprechen. Den Gedanken an ein gewaltsames Festhalten würden wir als absurd ablehnen. Wir haben aber zu der gefundenen Einsicht des Eutiner Volkes das feste Vertrauen, daß es unbeflügelt durch Schlagworte und unverantwortliche Agitation, von der Einsicht in sein eigenes Wohl geleitet, ein Urteil sprechen wird, das nicht im Sinne jener Agitatoren ausfallen wird. Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung des Landesteils ist allerdings ein ausgeglichener Haushalt, in dem die notwendigen Ausgaben und Einnahmen miteinander einigermaßen übereinstimmen. In dieser Beziehung erfüllt uns der ungedeckte Fehlbetrag von 265 000 *R.M.* allerdings mit erheblicher Sorge und nach unserer Ueberzeugung wird es eine wichtige Aufgabe des Landtages sein, für den unbedingt erforderlichen Ausgleich Sorge zu tragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Ich will zunächst gern anerkennen, daß der Voranschlag unseres Landesteil in diesem Jahre im Finanzausschuß ganz eingehend und gründlich im Beisein sämtlicher Abgeordneten des Landesteils geprüft ist. Bei der Feststellung des Berichts aber haben nach meiner Auffassung nur die Mitglieder des Ausschusses ein Recht, dabei mitzureden, ob der Bericht der Auffassung des Ausschusses entspricht oder nicht. Die Mitglieder des Landesteils sind nicht berechtigt, hineinzureden. Es ist auch nicht geschehen. Ich bedaure aber außerordentlich, daß diese Einleitung hineingekommen ist, die auch nach meiner Meinung nicht der Berichterstatter verfaßt hat, sondern der Berichterstatter des Berichterstatters. Es ist umso bedauerlicher, da gerade diese Einleitung in allen Zeitungen Schleswig-Holsteins und in der ganzen Umgegend Aufnahme gefunden hat und zum Teil noch ganz bedeutend übertrieben ist. Es steht in allen Zeitungen: „Der Landesteil Lübeck ist fertig, Oldenburg ist fertig, weil es dem Landesteil nicht helfen kann. Es ist keine Möglichkeit, also weg von Oldenburg nach Preußen usw.“ Alles ist maßlos übertrieben. Man kann gern zugeben, daß die Verhältnisse unseres Landesteils nicht so günstig sind, wie die der anderen Landesteile. Das kommt aber durch die Ueberspannung mit Wegekosten. Aber sonst hat der Finanzminister recht, bewilligen wir die preußischen Steuern, dann haben wir noch Geld über. Das ist auch tatsächlich so. Es kann nicht bestritten werden, daß die Steuern in unserem Landesteil niedriger liegen, nicht bloß gegenüber Preußen, sondern noch niedriger gegenüber Lübeck. Es ist festgestellt, daß die Stadt Lübeck das 20-fache der Grundsteuern erhebt, die wir im Landesteil Lübeck haben. Es schien mir so, als wenn Herr Fick Lust hätte, eine Teilung des Landesteils vorzunehmen, daß er lieber den Süden nach Lübeck haben möchte als nach Schleswig-Holstein. Wenn das

richtig ist, dann muß der Süden 20 mal soviel Steuern bezahlen als jetzt. Ich glaube nicht, daß sich dafür eine große Freude zeigen wird.

Der andere nördliche Teil würde die hohen Steuern bezahlen müssen, die Preußen erhebt. Gerade diesen Vorzug, daß wir niedrigere Steuern bezahlen müssen, wollen wir behalten, den wollen wir nicht aufgeben. Das ist das, was uns äußerlich an Oldenburg fesselt, ganz abgesehen von den großen anderen Vorteilen. Oldenburg hat eine liberale Verwaltung und es gibt viel mehr Möglichkeiten, seine persönlichen Wünsche vorzubringen. (Zuruf Fick: In Ahrensböck sprechen Sie anders, ich komme noch darauf zurück.) Dann kommen Sie man darauf zurück. Die ganze Anschlußbewegung, die in der letzten Zeit vom Schleswig-Holsteiner Bund kam, und von der sozialdemokratischen Seite lebhaft unterstützt wurde. (Zwischenruf Fick: Reden Sie doch keinen Unsinn.) (Präsident: Herr Fick, ich rufe Sie zur Ordnung.) Ich behaupte, daß von sozialdemokratischer Seite die Bewegung absichtlich mit ins Leben gerufen wird. (Zuruf Fick: Das behaupten Sie wider besseres Wissen.) Der Vorsitzende des Landesauschusses hat erklärt:

Wenn wir die Sache parteipolitisch machen würden, dann wäre das taktisch falsch. Wir würden sofort den Widerstand von der anderen Seite hervorrufen und damit wäre die ganze Bewegung gefährdet. Wir müssen daher alle Unzufriedenen aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammen holen — und deren sind nicht wenige — dann ist uns der Erfolg sicher und gewiß.

(Widerspruch.) Beweisen Sie das Gegenteil. Es ist bewußt von Ihrer Seite und auch vom Schleswig-Holsteiner Bund aus gemacht, um Unruhen in die Bevölkerung hineinzutragen, ohne irgendwie eine andere Veranlassung zu haben als eine politische. Ich bin fest überzeugt, wenn die Sozialdemokratie in Oldenburg einen Minister hätte und wenn der Regierungspräsident in Eutin ein Demokrat wäre, dann würde kein Mensch von ihrer Seite davon reden, daß wir von Oldenburg los wollen. Weil das nicht der Fall ist und weil Sie glauben, daß Ihre Interessen nicht so vertreten werden, wie Sie es wollen, suchen Sie den Anschluß an Schleswig-Holstein. Andere als diese politischen Interessen können Sie nicht haben. Sie können nicht einen einzigen Grund anführen, daß wir nach Schleswig-Holstein hin müssen. Besser können wir es in keiner Weise kriegen. Sie können hernehmen, was Sie wollen, mit nichts können Sie den Beweis führen; mit allen Gründen kann ich Ihnen aber nachweisen, daß es uns schlechter gehen wird. Es können also nur politische Motive sein. Deshalb bedaure ich, daß diese Einleitung im Bericht steht und dadurch Ihren Freunden Wasser auf die Mühle gegeben wird. Es ist nicht so, wie es scheinen könnte, als wenn die Mehrheit von Oldenburg los wollte. Die Unruhestifter sind ja überall dabei und sam-

meln Unterschriften. Ich fürchte, daß Sie so viel Unterschriften zusammen kriegen, daß die Abstimmung vorgenommen werden muß. Andererseits begrüße ich es. Daß die erforderlichen Stimmen für die Abtrennung zusammen kommen, glaube ich nicht und glauben Sie selbst nicht. Aber es kommt dann wenigstens Ruhe. Gehen Sie in die anderen Versammlungen hinein, da werden Sie die Antwort schon hören. Wenn Preußen das wäre, was Preußen früher gewesen ist, dann könnte man darüber reden, aber das heutige Preußen ist nicht das Preußen, was Sie uns vorreden wollen. Wir halten es mit Oldenburg. Im übrigen kann ich das unterstreichen, was der Finanzminister schon gesagt hat. Ich kann das Wort für Wort unterschreiben. Unsere Steuern sind niedriger als in Preußen. Wenn Herr Fid immer wieder sagt, daß unsere Grundsteuer der Grundsteuer in Oldenburg angepaßt werden muß, so muß ich doch sagen, daß der Vergleich mit Oldenburg hinkt. Vergleichen Sie mit Schleswig-Holstein, Sie wollen doch sonst immer nach Schleswig-Holstein hin. Wenn in Oldenburg ganz andere Verhältnisse vorliegen, können Sie doch nicht damit Vergleiche ziehen. (Zwischenruf.) Ich will den Versuch aufgeben, Sie zu überzeugen. Ob das an der langen Leitung liegt, weiß ich nicht. Sie können uns nicht mit Oldenburg vergleichen. Wenn Sie das nicht einsehen wollen, hat es keinen Zweck, daß man sich lange darüber unterhält. —

Zu den Einzelheiten kann ich auch gleich Stellung nehmen. Herr Fid hat sich beschwert, daß von den auswärtigen Besuchern des Fischerei-Hafens keine Gebühren erhoben werden. Ich kann nicht einsehen, wenn alle preußischen Häfen diese Gebühren nicht erheben, daß Oldenburg einzig und allein eine Ausnahme machen soll. Warum sollen nicht alle nachbargleich behandelt werden. Soviel ich weiß, kommt die Beschwerde auch nur von den preußischen Fischern, es ist nicht eine Beschwerde von unseren Fischern, sondern es sind die preußischen, die sich vielleicht beengt fühlen, wenn andere den Platz besetzt haben und sie nicht mehr hinein können. Ich kann die Berechtigung nicht einsehen und möchte bitten, dem Antrage nicht stattzugeben.

Dann kommt Herr Fid immer wieder mit dem Kontrollwesen im Baugewerbe. Er hat den Antrag schon recht oft gestellt, meines Erachtens geht er darauf aus, noch irgend eine neue Stellung zu schaffen, wofür er vielleicht einen geeigneten Anwärter zur Verfügung hat. (Zuruf Fid: Wir sind nicht solche Krippenreiter, wie Sie in Ihrer Partei haben.) (Präsident: Ich bitte, die beleidigenden Zwischenrufe zu unterlassen.) (Zuruf Fid: Die kommen doch von Herrn Dohm.) (Präsident: Auf beiden Seiten.) Dann wird immer der hohe Zuschuß für die Jugendherbergen gefordert. Sie müssen zugeben, daß die Jugend-

herbergen sehr gut besucht werden. Wenn nur diese ganz geringe Summe fehlt, dann erheben Sie 5 Pfg. mehr von allen, die da einkehren, dann haben Sie Geld genug. Warum soll immer der Staat mehr tun für Auswärtige, die unseren Landesteil besuchen wollen und doch wenig Geld mitbringen. Das kann ich nicht einsehen. Wenn die Jugendherbergen so besucht werden, so heben Sie doch etwas mehr und dann haben Sie Geld genug.

Dann kommt Herr Fid mit seinem Antrag, die Pauschalsumme für die Kirchen zu streichen. Von seinem Standpunkt aus kann ich das begreifen. Ich bin der Meinung, daß ein Volk ohne Kirche, ohne Religion, nicht bestehen kann und daher ist es Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Kirchen erhalten bleiben. Ich muß daher bitten, diese Summe zu bewilligen. Es ist erste und oberste Pflicht des Staates.

Sodann wurde von Rensfeld gesprochen. Ich verstehe nicht, wie immer wieder der Widerstand von der linken Seite gegen das Schulgesetz heraufbeschworen werden kann. Ich sehe gar keine andere Möglichkeit, Rensfeld überhaupt zu helfen. Im Landtage ist immer wieder versucht worden, soweit es möglich ist allen Gemeinden, allen notleidenden Gemeinden, so auch Rensfeld, zu helfen. Sie hat doch auch die 20 000 *RM* bekommen. Wie wollen Sie denn die Schulverhältnisse bessern, da doch Rensfeld nicht in der Lage ist, große Summen aufzubringen. Wenn jetzt durch das Schulgesetz die Möglichkeit geschaffen wird, daß Kinder von Rensfeld nach Schwartau gebracht werden, dann spart Rensfeld den Schulhausneubau. Das ist doch die praktische Lösung. Aber ich habe die Vermutung, Sie wollen das absichtlich nicht, Sie wollen immer darauf hinweisen, Rensfeld muß eine Schule haben und nun bezahlt man. Sie wollen immer Steuern bewilligen in der festen Absicht, daß andere sie bezahlen sollen. Selber wollen Sie keine Steuern mitbezahlen. Wenn es heißt, es soll eine Kopfsteuer bezahlt werden, dann entsteht große Empörung, dann wollen Sie nicht dabei sein. Wenn Sie objektiv prüfen, ist die Zusammenlegung der Schule mit Schwartau das einzig richtige. Im übrigen gebe ich Herrn Fid recht, auch ich bin der Ueberzeugung, daß in Schwartau eine höhere Schule nicht eingerichtet werden sollte. Es muß bei Quinta und Quarta bleiben und auch nur dann, wenn diese Klassen sich selbst tragen. Wenn die Schulgelder nicht reichen, wird es nicht gemacht, wenn sie aber reichen, kann es geschehen. Eine höhere Schule soll nicht eingerichtet werden.

Die Einstellung zum ganzen Voranschlag meinerseits geht dahin, daß wir diese Unterbilanz nicht gut tragen können, aber andererseits darf dieser Fehlbetrag nicht gedeckt werden durch einseitige Steuerbelastung. Ich bin der Meinung, es muß gestrichen werden, es muß gespart werden, und wenn es dann nicht reicht, dann müssen alle dazu

beitragen. Es geht nicht an, die Kosten der Selbstverwaltung anders aufzubringen, als durch alle, die an der Selbstverwaltung teilnehmen. Wenn Sie dieses mitmachen wollen, dann bin ich bereit, wenn Sie aber nicht mitmachen wollen, wenn Sie einseitig belasten wollen, dann wird so viel abgestrichen, auch dort, wo Sie es nicht gern wollen, und wo ich es auch gern vermeiden möchte, und zwar so viel, daß der Fehlbetrag erträglich ist.

Präsident: Es ist gleich 1 Uhr. Ich habe die Absicht, die Generaldebatte durchzuführen, um morgen in die Einzelberatung einzutreten. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich nehme an, daß es nicht mehr sehr lange dauern wird.

Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat in seiner Ectrede gesagt, daß der Bericht, wie im Vorjahre, unrichtige Behauptungen und Darstellungen enthalte. Das muß mich sehr wundern, wie ein vom Ausschuß festgestellter Bericht unrichtige Behauptungen und Darstellungen enthalten kann. Die Dinge liegen in Oldenburg etwas anders, und wer als Vertreter des Landesteils hier schon länger mitgewirkt hat, dem wird es bekannt sein. Wenn Sie richtig zugesehen haben, werden Sie festgestellt haben, daß während Ihrer Rede die Abgeordneten im Nebenraum waren, das Haus war nicht beschlußfähig. So geht es auch während der Beratungen im Ausschuß. Bei der Feststellung des Berichts, das stelle ich fest, waren zwei Abgeordnete des oldenburgischen Landtages im Ausschuß anwesend. Dann darf man sich nicht wundern, daß ein Bericht zustande kommt, der unangenehm ist. Wir müssen erwarten, daß, wenn wir uns als gute Oldenburger fühlen sollen, die oldenburger Kollegen unseren Angelegenheiten dasselbe Interesse entgegenbringen, wie den eigenen Angelegenheiten. Dem Herrn Vorsitzenden Wempe möchte ich sagen, daß ich es nicht verstehe, wenn er erklärt, der Bericht sei in seinen ersten Ausführungen als Minderheitsbericht anzusehen. Dann hätten Sie, Herr Wempe, die Pflicht gehabt, das bei der Feststellung des Berichts im Ausschuß festzulegen. Wir dürfen es uns nicht gefallen lassen, wenn hinterher versucht wird, es so darzustellen, als wollten wir einen Minderheitsbericht als Ausschußbericht durchschmuggeln. Bleiben Sie auch hier objektiv. Der Herr Finanzminister glaubte, es sei eine falsche Behauptung und dürfte unter keinen Umständen hingenommen werden, wenn gesagt sei, die Steuerfenkung von 1927 sei nicht zu verantworten gewesen. Es steht im Bericht nur das, was unser Regierungspräsident in Cutin gesagt hat. Auch er hat gesagt im Landesauschluß: „Es war ein Fehler, daß man die Hauszinssteuer gesenkt hat.“ Ich muß von einem Finanzminister verlangen, daß er seine Politik so einrichtet, daß er seine Steuerfestsetzungen nicht für ein Jahr maß-

gebend sein läßt, man muß in die Zukunft blicken. Heute die Steuer zu erhöhen bei der anerkannten Notlage, die Herr Abg. Dohm wieder demonstriert hat, ist ausgeschlossen. Suchen Sie sich Ihre Freunde für die Steuererhöhung, wo Sie sie sonst gefunden haben. Von uns können Sie nicht verlangen, daß wir für die Steuererhöhung eintreten, wo unsere Wünsche nicht beachtet werden. Es ist auch unrichtig, daß der Zuschuß zu der Wegeunterhaltung ein Entgegenkommen ist, daß der Landesverband allein dafür verantwortlich ist. Das stimmt nach der Verfassung, aber wie wäre es, wenn der Landesteil Lübed ein Amtsverband wäre im oldenburgischen Mutterlande? Dann wären ganz andere Summen von der Kraftfahrzeugsteuer hineingekommen. Jetzt sind wir darauf angewiesen, eine Wegesteuer zu erheben, von der wieder gesagt wird, daß sie nach Ansicht des Landtages nicht mehr tragbar ist, denn hier ist der Antrag angenommen von dem Abg. Dohm, daß die Steuer nicht mehr erhöht werden darf. Wir unterscheiden als Vertreter des Landesteils nicht den Staat und Landesteil, sondern uns liegt das Gemeinwohl des Landesteils und der Bevölkerung am Herzen. Ich möchte dann darauf erwidern, daß Sie auch glauben, daß die sozialen Belange nicht gefährdet sind und daß vielleicht mehr getan ist, als nötig wäre. Hier kann ich Ihnen nicht folgen. Die Dinge liegen so, daß wir von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr den steten Rückschritt sehen. Wenn wir feststellen, was 1913 die Gemeinden für die Neuhäufierungen an Beihilfen erhielten und wie heute dieselben Gemeinden unter der Last der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, jetzt ein Heer von Ausgesteuerten unterstützen müssen und der Staat sich sträubt, diesen Gemeinden dieselbe Beihilfe zu gewähren, so erblicken wir darin eine Zurücksetzung der sozialen Belange. Wir haben festgestellt, daß bei der Erhöhung der Invalidenrenten im Herbst 1929 eine Verfügung des Regierungspräsidenten herausgekommen ist, anscheinend auf Anweisung des Ministeriums, nach der die Gemeinden angewiesen wurden, die erhöhten Invalidenrenten auf die Sozialrenten anzurechnen und die Beträge entsprechend herunterzusetzen. Das ist in Preußen nicht geschehen. Das beweist wieder, daß wir ein Opfer der Kleinstaaterei werden, wenn in dieser Weise Soziale Fürsorge getrieben wird. Auch die Schulfrage wird nicht zu unserer Zufriedenheit erledigt. Es ist nicht richtig, daß man damit die Sache erledigt, daß man die Kinder umschult. Damit sind die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Es ist durchaus unlogisch, zu sagen, dabei hätte die Gemeinde Kensefeld gespart. Das kann man nur sagen, wenn man die feste Absicht gehabt hat, in Kensefeld eine Schule zu errichten. Das muß ich aber bestreiten. Es trifft auch nicht zu, daß die Gemeinde Kensefeld nicht in der Lage ist, den Anteil zu bezahlen, sondern der Staat kann den Zuschuß nicht bezahlen. Bei einem

Fehlbetrag von 265 000 *R.M.* können Sie nicht 170 000 *R.M.* aufbringen, umsomehr nicht, wenn Sie nicht den Mut haben, dem Landtage zu erklären, daß diese Steuerscheu und diese krankhafte Scheu vor neuen Steuern überwunden werden muß und der Landtag sich endlich entschließt, auch die Steuern zu bewilligen. Mit der jetzigen Politik dienen Sie niemand, am wenigsten unserem Lande. Hier ist doch wiederholt festgestellt worden vom Finanzminister, daß namentlich die Hauszinssteuer, Gewerbesteuer und besonders die Grundsteuer viel niedriger ist im Vergleich zu Preußen und den umliegenden Ländern. Aus all diesen Gründen sind die einleitenden Ausführungen zum Voranschlag gemacht. Es ist nicht die Unwahrheit gesagt worden. Wir haben nur auf die Gefahren hingewiesen. Auf Einzelheiten werde ich noch zurückkommen. Ich habe zu einer Reihe von Dingen noch wichtige Tatsachen anzuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Die Schulverhältnisse Schwartau/Rensfeld sind wiederholt in die Beratung hineingezogen worden. Es wäre richtiger gewesen, wenn dieses bei der Beratung der Gesetz-Entwürfe zur Aenderung der Schulgesetze geschehen wäre, dort hätte es hingehört. Wenn gesagt wird, der Landesteil Lübed sei nicht in der Lage, die Summe aufzubringen, um eine einheitliche Schule für Rensfeld zu errichten, so ist das insofern richtig, als der Landesteil nicht in der Lage ist, eine Summe aufzubringen, die auf Zubringen nicht notwendig ist, und sie aufzubringen, ist nicht notwendig, wenn die Entwürfe angenommen werden. Sie sind in erster Lesung angenommen. Auch ist nicht richtig, was der Herr Abgeordnete in einem anderen Punkte angeführt hat. Die Sache ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig, ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann: Mit den Ausführungen des Finanzministers bin ich voll und ganz einverstanden. Ich weiß, daß die Finanzlage bei uns eine schwierige ist. Es muß aber versucht werden, und es wird vielleicht auch der Weg gefunden, zur zweiten Lesung den Fehlbetrag herabzudrücken. In der Anschlußangelegenheit stimme ich dem, was der Abg. Dohm ausgeführt hat, zu. Ich brauche seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Ich bedaure, daß gerade jetzt diese Anschlußfrage wieder angeschnitten ist und zwar deshalb, weil man immer von einer Reichsreform liest und hört. Wenn diese in einigen Jahren auch noch kommen sollte, dann wären wir gezwungen, uns dann noch wieder irgendwo hin anzuschließen. Deshalb ist es richtiger, wir bleiben, was wir sind. Auf die Vorteile ist genügend hin-

gewiesen, das brauche ich nicht zu wiederholen. (Zuruf von links: Sie sind also für den Anschluß.) Wenn die Reichsreform kommt, können wir uns nicht wehren, aber ich sehe nicht ein, warum wir uns jetzt noch vorher irgendwohin anschließen sollen, wenn wir keine Möglichkeit haben, uns zu verbessern.

Die Einrichtung einer Sexta in Schwartau, die wiederholt zur Sprache gekommen ist, war einfach erforderlich. Lübed hatte seine Schule zu Ostern für auswärtige Schüler geschlossen, wir wußten nicht wohin mit den Kindern. Der ganze südliche Landesteil ist dem Ministerium dafür dankbar, daß es zur Tat geschritten ist und uns durch die Einrichtung der Notsexta geholfen hat. Jedenfalls sind wir aus der ersten Not heraus und niemand denkt daran, daß in Schwartau eine weitere höhere Schule errichtet werden soll, auch die Stadt Schwartau will das nicht. Die weitere Entwicklung des höheren Schulwesens im Landesteil muß abgewartet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Ich bedaure, daß Herr Abg. Hartong nicht da ist. Ich will kurz zu seinen Anzäpfungen Stellung nehmen. Für das, was hier im Vorbericht geschrieben ist, stehe ich voll und ganz ein und ich glaube, dem Finanzminister ist es nicht gelungen, das zu widerlegen und zu beweisen, wo wir den Kronzeugen gebracht haben, den Regierungspräsidenten von Cutin, wie schon gesagt. Die kleine Unart, die Herr Dohm sich mir gegenüber erlaubte, wegen der langen Leitung . . . (Präsident: Diese Ausdrücke muß ich rügen, ich möchte bitten, nicht beleidigend zu werden.) Ich bitte, dann auch zu rügen, daß der Vorredner den Ausdruck „lange Leitung“ gebrauchte. (Präsident: Wenn ich das höre, werde ich das auch rügen.) Ich habe keine Meinung, mir das gefallen zu lassen. Ich wollte nur dagegen protestieren und nehme an, daß Herr Dohm inzwischen so viel zugelehrt hat, daß er in Zukunft solche Ausdrücke vermeidet. (Zuruf Hartong: Ich bin schon wieder da.) Herr Broschko hat Recht, Sie haben nicht nötig, im Ausschuß zu sein, Sie haben auch nicht nötig gehabt, den Bericht anzuhören. Ich habe jetzt auch keine Ursache, das zu wiederholen, was ich gesagt habe. Schlagen Sie im Protokoll nach, dort werden Sie es finden. Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Dohm zurück. Auf alle Einzelheiten will ich nicht eingehen, will nur einiges richtig stellen. Bezüglich der Loslösungsbestrebungen muß ich nochmals betonen, daß ein Beschluß vonseiten der sozialdemokratischen Partei nicht vorliegt. Wenn der vorläge, Herr Dohm, dann würden wir vermöge unseres Organisationstalents es fertig bringen, den Beschluß durchzuführen. Wenn der oldenburgische Staat uns so weiter behandelt, dann werden Ihre paar Männchen im Lande es nicht fertig bringen, daß wir bei Oldenburg bleiben, dann bekommen wir es mit der Organisation fertig, daß die Anschluß-

bewegung durchgeht. Wir bringen schon doppelt so viel Stimmen auf als Sie und dann kommen die Unzufriedenen hinzu. (Abg. Röver: Wenn die Nazis nicht da wären.) Wie?, ich kann schwer hören. Wenn Sie Mussolini sein wollen, müssen Sie sich auch in der vollen Gestalt zeigen. Herr Dohm, ich will Ihnen eins sagen: Wenn Sie im Landtag sind, dann reden Sie so, und wenn man Gelegenheit hat, Sie im Landesteil zu hören, reden Sie anders. (Zuruf Dohm: Nein.) Oder sind Sie ein ganz anderer Herr aus dem Landesteil? Als wir in Ahrensböhl zusammen waren bei der Jahrhundertfeier, da sagten Sie zu dem Herrn Regierungspräsidenten: Wenn Sie dem Katholiken am Timmendorfer Strand den Bauplatz geben, können Sie wieder dahin gehen, woher Sie gekommen sind. Da können Sie sehen, wie man sich als zweiter Präsident im Landesteil fühlt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter **Petters**.

Abg. Petters: Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurze Ausführungen zu diesem Bericht machen. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß es unmöglich ist, mit einem Defizit von 265 000 *R.M.* in das nächste Jahr hinüberzugehen. Es ist die nächste und erste Frage, die sich jeder Abgeordnete schließlich vorlegen muß, der sich für das Wohlergehen seines Landes verantwortlich fühlt, wie dieses Defizit zu beseitigen ist. Nach meinem Dafürhalten kann unser Voranschlag nicht eher verabschiedet werden, als bis die Vorlage 33 hier abschließend erörtert worden ist. Auf irgendeine Weise muß geholfen werden, das Defizit zu beseitigen, und ich glaube, wenn wir uns zusammensetzen, werden wir auch den Weg finden, aus dem Defizit herauszukommen. Ich bin nicht der Meinung, wie Herr Dohm, daß wir das Defizit beseitigen allein durch Abstriche. Meine Herren, es liegt etwas Wahres darin, daß wir die kulturellen und sozialen Belange des Landesteils, wenn wir den Weg des Herrn Abg. Dohm beschreiten wollten, tatsächlich vernachlässigen würden. Wenn wir unsere Selbständigkeit behalten wollen, dann, Herr Abg. Dohm, haben wir die Pflicht, auch diesem Staat und unserem Landesteil die Mittel zu geben, damit er seine notwendigen Aufgaben erfüllen kann. Die Lösung des Rätsels kann meines Erachtens nicht darin liegen, daß man einfach abstreicht, und sagt, wir bewilligen nicht mehr, dann treiben wir Bankrottspolitik. Mut liegt darin, daß man auch eine Last auf sich nimmt. Ich bin durchaus Ihrer Meinung, Herr Dohm, daß diese Last nicht einseitig auf bestimmte Bevölkerungsschichten gelegt werden kann. Wo es sich um eine allgemeine Last handelt, sind alle verpflichtet, diese zu tragen, und der Weg dazu muß gefunden werden. Ich bin fest überzeugt, daß wir diesen Weg auch finden. (Zwischenruf Abg. Dohm: Den gehe ich mit.)

Die Steuerkraft, heißt es, wird die Lasten, die dem kleinen Landesteil aufgebürdet werden, in Zukunft nicht mehr tragen können. Das ist durchaus richtig, wenn man unsere Chausseeverhältnisse berücksichtigt. Die Chausseen spielen in unserem Landesteil eine ganz große Rolle, ich glaube, Herr Abg. Hartong hat nicht das Richtige getroffen, wenn er es als eine bevorzugte Behandlung des Landesteils Lübeck hinstellt, daß der Landesteil Lübeck viermal mehr tue für die Chausseehaltung, als es in Oldenburg der Fall ist. Es liegt hierin ein gewisser Vorwurf, als wenn der Landesteil Lübeck sein ganzes Streben darin erblickt, sein Geld in die Chausseen zu stecken. Die Verhältnisse zwingen dazu, daß wir für unsere Chausseen unvergleich viel mehr aufwenden müssen, als der Landesteil Oldenburg. Sie wissen, daß unser Landesteil sich allmählich umstellt, auf die Fremdenindustrie. Herr Dohm schüttelt mit dem Kopf. Gehen Sie in Ihre nächste Nachbarschaft. Der Ort Bosau wandelt sich allmählich zum Badeort; so finden Sie heute überall Fremdenverkehr, und viele Gewerbetreibende, kleine Beamte und sogar Bauern bemühen sich Jahr für Jahr, Fremde in ihre Orte zu ziehen. Diese Ortschaften bitten den Landesverband und Landesauschuß, nun sorgt für die Hebung des Fremdenverkehrs, baut uns Chausseen! Der Landesverband hat viel getan. Es ist Pflicht des Staates, daß er dem leistungsschwachen Landesteil mit unter die Arme greift. Denn er wird tatsächlich leistungsschwach, seine ganzen Gelder werden durch die Chausseen aufgezehrt. Es ist also der Fall, daß die Steuerkraft über Gebühr, namentlich vom Landesverband, in Anspruch genommen wird.

Ich möchte noch ganz kurz auf den Wohnungsbau hinweisen. Auch da gehe ich nicht mit Herrn Abg. Dohm überein, daß wir dort Abstriche machen sollen. Ich stehe grundsätzlich anders zu diesen Dingen. Es ist wohl in allererster Linie Pflicht, Wohnungen zu schaffen, um den Wohnungsmangel zu beseitigen. Ich vertrete aber auch den andern Standpunkt, daß es Aufgabe des Staates sein muß, für Arbeitsbeschaffung zu sorgen, und die Möglichkeit wird dadurch bei uns gegeben, daß der Wohnungsbau ganz wesentlich gefördert werden muß. Das Baugewerbe ist das Schlüsselgewerbe und wenn das Baugewerbe ruht, dann ruhen eben so und so viele andere Gewerbe mit. Der Staat muß das Geld in irgendeiner Form doch aufbringen, eben in Form des Stempel-Geldes, was er jetzt für produktive Zwecke hergibt. Es ist aber doch wertvoller, daß die Mittel für den Wohnungsbau gegeben werden, um auch den Wohnungsmangel voll zu beseitigen.

Auf die Schulverhältnisse will ich nicht weiter eingehen, denn die sind im Ausschuß genügend erörtert worden. Ich glaube, durch Ausführungen hier im Plenum werden die Schulverhältnisse namentlich in Rensfeld und Schwartau und verschie-

denen anderen Orten nicht geklärt werden. Einen Wunsch habe ich, den ich heute morgen schon ausgesprochen habe, daß tatsächlich Staatsministerium und Regierung sich verpflichtet fühlen, den Wünschen des Ausschusses nachzukommen, daß die Klassenstärke nicht über die Zahl 50 hinausgeht. Wozu haben wir denn eine Bauordnung, wenn wir sie nicht durchführen? Wir wollen doch — und darin sind wir uns sicher alle einig — daß unsere Kinder, die vielleicht noch viel Schwereres in Zukunft zu tragen haben werden als wir augenblicklich, bestmöglichst fürs Leben vorbereitet werden; dazu ist eben notwendig, daß wir die methodischen Forderungen so durchführen, wie sie heute allgemein als richtig anerkannt werden. Das ist nicht möglich, wenn die Klassenfrequenz über Gebühr gesteigert wird. Ich glaube, darin wird auch Herr Dohm mir zustimmen, wenn wir an unsere Landschule etwas mehr denken. Es ist mir sehr interessant gewesen, die Ausführungen des Direktors eines landwirtschaftlichen Seminars zu lesen, wie der ausdrücklich sagt, die deutsche Bauernschaft und Landwirtschaft verkennt ihre Aufgabe, wenn sie sich nicht mit aller Energie und aller Schärfe für die Volksschule einsetzt. Herr Dohm, Sie nicken mit dem Kopf, aber ich glaube, daß Sie im Innern mit der Zahl 60—70 immer noch liebäugeln. Bezeugen Sie mir nachher das Gegenteil, und ich würde außerordentlich erfreut sein.

Dann noch kurz zu den Berufsschulen. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs für die Volksschulen haben wir den Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt, daß es richtig sei, große Schulbezirke zu schaffen, vor allem vom pädagogischen Gesichtspunkt aus. Wir haben auf diesem Grundsatz das Hilfsschulwesen im Landesteil Lübeck geordnet. Eine Anzahl von Gemeinden hat sich zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, sodaß wir in der Lage sind, alle hilfsschulpflichtigen Kinder zu erfassen. Was liegt denn nun, meine Herren, näher, auch auf dem Gebiete der Berufsschulen diesen Weg durchzuführen. Es ist doch nach meiner Meinung ratsam, auch auf dem Gebiete des Berufsschulwesens diesen Weg zu gehen, wir kommen auf diese Weise in die Lage, die wenigen Mittel, die für die Berufsschulen zur Verfügung stehen, rationell verwenden zu können, und das ist die Hauptsache. Darum möchte ich Sie bitten, diesem Gedanken doch aufs ernsteste nahe zu treten. Ich möchte auch das Ministerium bitten, nicht bloß in eine theoretische Prüfung dieser Angelegenheit einzutreten, sondern tatsächlich vom praktischen Gesichtspunkt aus an diese Frage einmal heranzutreten. Ich glaube, wenn man in den Berufsschulen allgemein nach Fachgruppen gliedern könnte, dann das Geld viel nutzbringender angewendet würde als heute. Denn das müssen wir offen zugehen, daß heute die Berufsschulen vielfach noch nicht das sind, was sie eigentlich sein

sollen; sie haben vielfach noch den Charakter der Fortbildungsschule, das sollte nicht der Fall sein.

Zu der Anschlußfrage noch ganz kurz, meine Herren. — Wie liegen die Dinge? So, wie Herr Dohm die Sache darstellt, ist es nicht. Ich bin fest überzeugt, daß die politischen Parteien hier nicht dazwischen stehen. Wer dahinter steckt, das weiß Herr Dohm genau so gut wie ich; es sind in allererster Linie Wirtschaftskreise. Ich habe noch in diesen Tagen in Gütin mit einem Wirtschaftsführer über diese Frage gesprochen. Der sagte, wir müssen hin nach Preußen. Als ich ihn fragte, warum denn, was erwartet Sie denn in Preußen, Sie haben dort doch höhere Steuern zu zahlen? Die höheren Steuern haben wir zu zahlen, sagte er mir, aber unsere Verwaltung ist zu teuer.

Da geht die Saat auf, die Sie, Herr Dohm, gesät haben im Lande. Sie weisen immer wieder darauf hin, daß die Verwaltung zu teuer sei. Unser Verwaltungsapparat muß kleiner werden, wir brauchen keine Regierung, wir können eine Kreisverwaltung haben. Oder stimmt das nicht? Hier im Landtag gegen den Anschluß an Preußen immer wieder darauf hingewiesen, unsere Verwaltung ist die billigste, die wir im ganzen deutschen Vaterlande haben. Kommen wir aber an die Beratung unseres Etats, Herr Dohm, dann sind Ihre Freunde diejenigen, die dem Lande immer wieder glauben sagen zu müssen, daß wir die hohen Steuern haben, das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß wir einen zu großen Verwaltungsapparat haben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Verwaltung des Landesteils Lübeck bald so, bald so beurteilt wird, je nachdem, wie es einem gerade paßt. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Anschlußfrage mit äußerster Vorsicht behandelt werden muß. Wir übernehmen eine große Verantwortung, wir entscheiden nicht nur für uns, sondern auch für die, die nach uns kommen, und weil wir das Verantwortungsgefühl sprechen lassen müssen, darum werden wir aufs sorgsamste prüfen müssen, wohin unser Weg gehen soll und muß. Ich bin fest überzeugt, daß der Weg, der uns durch die Reichsreform vorgeschrieben wird, und der zwangsläufig kommen muß, daß der dann auch das Problem „Landesteil Lübeck“ lösen wird, ohne daß wir uns groß Kopfschmerzen darüber zu machen haben. Aber ich sage, wenn wir an diese Frage herangehen, dann mit dem Gefühl größter Verantwortlichkeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Petters. Ich weiß nicht, welchen Wirtschaftsführer er gesprochen hat, aber ich verstehe diesen sogen. Wirtschaftsführer insofern nicht, als er einmal auf die angeblich teure

Verwaltung hinweist, gleichzeitig aber zugibt, daß im Eutiner Landesteil die Steuern niedriger sind als in Preußen. Im übrigen will ich Herrn Petters darin recht geben, auch ich bin der Ueberzeugung, daß der Landesteil Lübed billiger und einfacher verwaltet werden kann. (Hört! Hört! links.) Es muß mit weniger Arbeitskräften gehen, wenn jede Arbeitskraft ausreichend ausgenutzt ist.

Chausseebau: Ich bin mit Herrn Petters durchaus der Auffassung, daß gute Chausseen eine Lebensfrage für den Landesteil Lübed sind; ich frage nur, ob man es nötig hat, Verschämnisse früherer Jahre — ich will keine Schuldfrage aufrollen, sondern nur eine Tatsache damit feststellen — in dem beabsichtigten Eiltempo wieder aufzuholen. (Abg. Petters: Das ging nicht anders.) Es geht auch anders. — Sie sagen, Herr Petters, wir leiden kulturell. Ich glaube, wesentliche kulturelle Interessen sind bisher nicht gefährdet worden. Mit der staatlichen höheren Schule in Ahrensbödd ist vielleicht schon zuviel Kultur getrieben. Bitte, Herr Petters, wir sind darin einer Meinung, nicht wahr? — Meine Herren, es läßt sich aus allem, was Sie Herr Petters ausgeführt haben, ein Kern herauschälen, gegen den nichts gesagt werden kann. Wogegen wir uns wenden, das sind die Schlussfolgerungen, und die sind nach meiner Auffassung nicht richtig.

Zur Ehrenrettung des Ausschusses möchte ich übrigens noch sagen, daß gerade in diesem Jahre die Freude über das Interesse der Abgeordneten des Landesteils Oldenburg an der Etatberatung des Landesteils Lübed ausdrücklich zum Ausdruck gebracht ist. Es sind ganz eingehende Debatten über alle möglichen Fragen gewesen, und es ist nicht richtig, daß kein Interesse für Lübeder Fragen gezeigt sei. Uebrigens ist die ganze Frage etwas heikel; denn es kann einem passieren, daß Abgeordnete eines Landesteils ziemlich deutlich zu verstehen geben, daß sie ihre Angelegenheiten besser beurteilen können als andere, also allzu große Interessennahme unerwünscht ist. — (Seiterkeit.) Im übrigen muß ich noch einmal sagen, und aufrecht erhalten, was ich vorhin gesagt habe, daß hierbei zum mindesten mir gegenüber im Ausschuß der Eindruck erweckt worden ist, daß die allgemeinen Ausführungen des Berichtes als Auffassung eines Teiles des Ausschusses ausdrücklich bezeichnet worden seien. Auch andere Ausschußmitglieder standen unter dem gleichen Eindruck.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addids.

Abg. Addids: Ganz kurz zu dem Bericht. Der Bericht hat eine unglücklich schiefe Darstellung erhalten, vor allen Dingen in seinen Anfangs- und Einleitungsworten. Ich habe mit einem gewissen Schrecken den Bericht gelesen und mich gefragt, wie ist es möglich, einen solchen Bericht in die Welt hinauszusenden, das gibt doch ein ganz falsches

Bild. (Unruhe und Zwischenrufe von links.) Es handelt sich darum, ob das stimmt, ob das die Auffassung der Ausschlußmehrheit ist oder nicht, und das möchte ich bestreiten, daß das die Auffassung des Ausschusses ist. Am Schluß kommt man endlich mal dazu, daß man einen Teil des Ausschusses erwähnt. Die ganze Darstellung der ersten Seite entspricht nur der Auffassung einer Minderheit des Ausschusses, und ich kann auch von mir aus nur bestätigen, daß auch ich nicht irgendwie beteiligt gewesen bin an der Abfassung des Berichtes.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röder: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. Addids anschließen. Auch ich bin nicht mit dieser Einleitung einverstanden. (Andauernde Unruhe links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die von mir erwähnte Beanstandung im Bericht des Ausschusses war im Bericht als Ansicht des Ausschusses wiedergegeben. Das hat, wie die Feststellung im Landtag heute ergeben hat, auf einem Zufallsergebnis beruht. Nach dem alle Parteien hier zu Wort gekommen sind, kann ich feststellen, daß die große Mehrheit des Landtages nicht hinter dem Ausschußbericht steht. Ich glaube, daß diese wichtige Feststellung dazu beitragen wird, große Beruhigung im Landesteil Lübed zu erwecken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petters.

Abg. Petters: Meine Herren, wo eben der Herr Finanzminister das Wort hatte, hätte ich geglaubt, daß er gleichzeitig eine andere Bemerkung anknüpfen würde. Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong zurückkommen und zwar auf das, worin er sagte, die Verwaltung im Landesteil Lübed könnte wesentlich eingeschränkt und es könnte wesentlich gespart werden, wenn der Apparat — dem Sinne nach lautete es so — einfacher wäre und die Kräfte bis aufs äußerste ausgenutzt würden. Ich halte es doch für meine Pflicht, diesen Vorwurf, der indirekt in diesen Worten liegt gegen die Beamtschaft der Regierung in Eutin, zurückzuweisen. Es liegt ein Vorwurf darin, wenn man sagt, wenn die Kräfte bis zum Äußersten ausgenutzt würden, kann die Verwaltung billiger sein. Ich bin fest überzeugt, daß jeder Beamte in der Regierung in Eutin seine Pflicht tut. Wenn eine Vereinfachung erzielt werden soll, dann müssen wir zur Kreisverwaltung kommen, dann ist das möglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Nur eine ganz kurze Bemerkung zu Herrn Petters: Ich bin auch der Meinung,

daß die Beamten in der Regierung ihre Pflicht tun, aber daß sie voll ausgenutzt sind, daß behaupten Sie allein. Ich kann von Ihrem Standpunkt aus als Beamter verstehen, daß Sie für die Beamten eintreten, aber im ganzen Landesteil werden Sie keinen Menschen finden, der sagt, daß die Beamten restlos ausgenutzt werden. Wir sind der Meinung, daß einzelne Stellen in der Regierung von Personen ausgefüllt werden können, die in niedriger Gehaltsstufe stehen und somit gespart werden könnte. Es hat aber niemand irgend etwas gegen die Herren der Regierung gesagt, persönliche Vorwürfe erheben wir nicht, ihre Pflicht und Schuldigkeit tun sie alle.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die allgemeine Beratung und lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist an-

genommen. Bevor ich die Sitzung schließe, lasse ich jetzt noch über den heute morgen angekündigten Antrag abstimmen, bei dem Stimmengleichheit vorhanden war. Das sind die Anträge 2, 3, 4. Und zwar handelt es sich um die Ziffer 3. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ziffer 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 20 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21 Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag vormittag 10 Uhr einzureichen. Ich schließe damit die Sitzung und setze die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr fest aus dem Grunde, weil morgen der Oldenburgische Stadtrat eine Sitzung um 8 Uhr angefangen hat und dann werden 7 Herren fehlen. Ich hoffe, daß wir bis Mittag fertig werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 1,40 Uhr.

